Das Verbandsleben im „neuen Mittelstand".

Organisationstypen der Industriebeamtenverbände.

Die Geschichte der neueren Industriebeamtenbewegung kann noch nicht geschrieben werden. Dazu ist hier alles zu sehr in Fluß; neue Organisationsformen sind entstanden, die alten Verbände haben sich in ihren Programmforderungen revidieren müssen. Aber in der Erscheinungen Flucht lassen sich doch bestimmte Entwicklungstendenzen mit Sicherheit erkennen: Der Umbildungsprozeß führt vom Fachverein oder Harmonieverband zu gewerkschaftlichen Organisationsformen, selbst wenn es sich vorläufig nur um einen bürgerlichen Gewerkschaftsradikalismus handelt.

Auch von einer gewerkschaftlichen Technikerbewegung kann man erst in den letzten Jahren reden. Die alten Verbände waren entweder akademische Fachvereine oder Harmonieorganisationen.

Da ist zunächst der Verein deutscher Ingenieure zu nennen. Vor zweiundfünfzig Jahren von den damaligen Führern der Industrie gegründet, sollte hier für den in der Praxis stehenden Ingenieur eine Verbindung mit dem wissenschaftlichen Fortschritt seines Fachgebiets geschaffen werden. Diesen Zweck hat auch der Verein erfüllt, seine wissenschaftlichen Leistungen können nicht abgeleugnet werden.

Aber in dieser reinen Facharbeit lag auch die Grenze seines Schaffens. An den Vereinsabenden saß man zusammen, lernte, studierte und ließ die besten Vorträge über die neuen technischen Fortschritte über sich ergehen. Vor lauter Fachgelehrsamkeit fand man nicht die Zeit, sich um die wirtschaftlichen Dinge seines eigenen Berufs zu kümmern. Weder die wirtschaftliche und soziale Wirkung der technischen Arbeit auf den Produktionsprozeß wurde verfolgt, noch der Proletarisierungsprozeß in der Lebenshaltung der technischen Angestellten beobachtet. Sozialpolitisch ließ man einfach die Dinge geschehen, ohne einzugreifen, ohne sich darüber klar zu werden, daß ein Berufsstand

sich nur durch ein gesundes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf einer erträglichen Basis erhalten kann. Aus gewissen Fachinteressen heraus wurde jeder neuen Schulgründung das Wort geredet, die stets steigenden Frequenzziffern mußten natürlich den Marktwert der technischen Arbeit herabdrücken.

Diese Beschränkung des Vereinslebens auf die Pflege fachwissenschaftlicher Forschungs- und Belehrungsarbeit hat der Verein deutscher Ingenieure auch heute noch nicht aufgegeben und muß auch auf Grund seiner ganzen inneren Struktur bei diesem Programm bleiben. Je weiter der Industrialismus vorwärtsschreitet, um so notwendiger werden solche rein fachwissenschaftliche Verbandsformen, in denen der technische Fortschritt registriert wird. Der höchste Typ der technischen Fachzeitschrift wird dann das Verbandsorgan, das literarische Verbandsunternehmen, in dem durch Drucklegung der einschlägigen Fachvorträge und Forschungsarbeiten in gemeinsam durchgeführter Lehr- und Lernarbeit die notwendigen Informationen aus Wissenschaft und Praxis ausgetauscht werden. Auf allen wichtigen großindustriellen Arbeitsgebieten finden wir diesen Typ des akademischen Fachverbandes vertreten, und hat zum Beispiel für die Elektrotechnik der Verein deutscher Elektrotechniker, für das Eisenhüttenwesen der Verein deutscher Eisenhüttenleute ähnliche Aufgaben zu erfüllen.

Die leitenden Männer dieser Fachvereine (und hier besonders kommt der Verein deutscher Ingenieure wegen seines großen Ausbreitungsgebiets in Frage) müssen natürlich vermeiden, daß in ihrem Vereinsleben Angestelltenpolitik getrieben wird. Denn je mehr die Industriewerke sich zu Gesellschaftsformen ausbilden, in denen der individuelle Unternehmer als gestaltender Techniker verschwindet und dafür eine geistige Lohnarbeiterschaft eingeschirrt wird, um so leichter treten die damit entstandenen Interessengegensätze bei der Erörterung solcher sozialen Probleme hervor.

Man kann zum Beispiel im Verein deutscher Ingenieure das Erfinderschutzproblem nicht aufrollen, weil diese Frage für die meisten Verbandsmitglieder, die als Ingenieure in den Werken angestellt sind, ebenfalls eine sehr heikle Materie bedeutet. Auch sie stehen in einem Lohnarbeiterverhältnis, in einem wirtschaftlichen Gegensatz zum Unternehmer, ihr Klasseninteresse ist anti-

kapitalistisch. Die „Neutralität" der akademischen Fachverbände zu den sozialen Fragen der Angestelltenpolitik hat also seine guten Gründe.

Einen zweiten Typ der alten vorhandenen Technikerorganisationen bilden jene Zwittergebilde, die neben ihrer Facharbeit auch sozialpolitisch tätig sein wollten. Dazu gehört als größte Organisation der Deutsche Technikerverband.

Dieser besaß nicht die Mittel, um eine wirklich ausreichende fachliche Bildungsarbeit treiben zu können, war trotzdem paritätisch und trieb Sozialpolitik. Seine „Standespolitik" war um so gefährlicher, weil sie durchsetzt wurde von der Harmonielehre zwischen Unternehmer und Angestellten.

Im November 1904 fand nun in Berlin eine Versammlung statt, die in mehr als einer Beziehung für die Entwicklung der neueren Technikerbewegung von entscheidenden Nachwirkungen sein sollte. Eine Gruppe deutscher Ingenieure, vornehmlich in Berlin tätig, beschäftigte sich mit dem Plan, eine neue Organisation der sogenannten „technisch-industriellen Beamten" zu schaffen.

Zunächst sollte unter Ablehnung aller Unterschiede fachtheoretischer Vorbildung eine Interessenvertretung sämtlicher technischen Angestellten im Maschinenbau und in der Elektrotechnik vom jüngsten Zeichner bis zum ersten Konstrukteur gegründet werden. Diese Verbandsarbeit sollte in denselben Formen zur Ausführung gelangen, wie es die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften so erfolgreich gezeigt hatten.

Eine Gewerkschaft der Techniker mit klar umrissenem Arbeitsprogramm wurde also geschaffen; im organisatorischen Aufbau machte man sich die Erfahrungen aus der Arbeiterbewegung zu eigen: Zentralisation der Verwaltung, Vertrauensmännersystem, Einteilung in Ortsgruppen und in Gaue.

Schon in der ersten Nummer des Organs des Bundes der technisch-industriellen Beamten heißt es in dem Artikel „Unser Programm": „Der Bund der industriellen Beamten unterscheidet sich von den anderen Vereinen technischer Beamten dadurch, daß er als sein einziges Ziel die tatkräftige Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des industriellen Beamten ins Auge faßt und dieses auf gewerkschaftlicher Grundlage zu verwirklichen sucht."

In der ersten Generalversammlung erhielten die Satzungen in § 2 folgende grundsätzlich wichtigen Bestimmungen:

Erstrebt wird:

1. Zusammenschluß in einer einheitlichen straffen Organisation, nachdrückliche Verbreitung des Verständnisses für wirtschaftliche Fragen und des Gefühls der Zusammengehörigkeit mittels regen Meinungsaustausches in Mitgliederversammlungen und einer rein wirtschaftlichen Fragen dienender Bundeszeitschrift.
2. Durch weitgehende Aufklärung über die herrschenden Arbeitsverhältnisse mittels Statistiken und Nachrichtendienst zum Zwecke einer planmäßigen Regelung derselben.
3. Durch Unterstützungskassen.
4. Durch einen Zentralarbeitsnachweis.
5. Durch unentgeltlichen Rat in Rechtssachen, billigen Rechtsschutz und Patentratgebung.
6. Durch Geltendmachung seiner Ideen in der Öffentlichkeit und der Tagespresse.
7. Durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, sofern sie die rechtlich wirtschaftliche Stellung des industriellen technischen Beamten betrifft.
8. Durch Interessenvertretung gegenüber den Arbeitgeberverbänden.

In der Öffentlichkeit hat man oft die Ursache dieser Neugründung zu erörtern versucht. Massenbewegungen haben ihre Entwicklungsgesetze. Wo Organisationsbildungen den Tag überlebt haben und sich immer fester in dem Bewußtsein der Massen verankern konnten, haben innere Notwendigkeiten zu dem Zusammenschluß der Einzelmenschen geführt.

So auch hier. Zwar ist diese Bewegung von Anfang an nicht nach dem Kompaß einer proletarischen Weltanschauung gesteuert worden, aber die Konsequenzen der wirtschaftlichen Entwicklung haben doch schon hier bestimmte Reflexerscheinungen in der Anschauungsweise dieser Kreise hinterlassen. Eine Gewerkschaftsbewegung der technischen Industriebeamten wurde als notwendig erkannt, die Zeit war gekommen, um einer Agitation für diesen Gedanken den entsprechenden Resonanzboden zu geben.

Mit den alten akademischen Fachverbänden sich polemisch auseinanderzusetzen, lag keine Veranlassung vor, da für den Bund der technisch-industriellen Beamten jede fachwissenschaft-

liche Frage außerhalb seines Arbeitsgebiets liegen mußte. Dagegen wurde es mit dem Technikerverband notwendig, die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten auszukämpfen. Der alte Verband hat, wie es nicht anders zu erwarten war, in diesen Auseinandersetzungen sich nur Niederlagen geholt. Nicht nur in Berlin, sondern vor allen Dingen auch im Reich hat die junge Richtung Schritt für Schritt an Terrain gewonnen, die Harmonielehre der alten Verbändler konnte beim besten Willen nicht mehr in Einklang zu den jetzigen Verhältnissen gebracht werden.

Der alte Verband hatte nun zwei Möglichkeiten, sich zu behaupten. Entweder mußte er einen Kampf mit dem jungen Nebenbuhler aufnehmen oder sich von innen heraus reformieren, so daß er in seiner Taktik und in seinen Zielen der Zeit gemäß auf der Höhe stehen konnte. Der Deutsche Technikerverband hat den zweiten Weg beschritten. Innerhalb dieses Verbandes ist eine radikalere Richtung eifrig bemüht, den alten Verband von innen heraus zu reformieren und neue zeitgemäße Formen zu geben.

Daß hier eine Radikalisierung vorgeht, hat auch der letzte Verbandstag in Stuttgart 1910 gezeigt. Dort wurde die Harmonielehre der Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch den Antrag zu bekämpfen gesucht, Arbeitgeber nicht mehr in den Verband aufzunehmen. Dieser Antrag hat allerdings die satzungsgemäß notwendige Zweidrittelmehrheit nicht gefunden, aber die verhältnismäßig geringe Minorität, die gegen den Antrag war (es stimmten 9915 Mitglieder gegen und 18015 Mitglieder für Ausschluß der Arbeitgeber), zeigt, daß auch hier der Umdenkungsprozeß zu freieren Anschauungen Fortschritte macht.

Auf dem gleichen Verbandstag verwahrte man sich anläßlich der Bauarbeiteraussperrung dagegen, daß Techniker als Streikbrecher herangezogen werden, und grundsätzlich wurde eine „einheitliche Sozialpolitik mit dem Ziel eines allgemeinen Arbeitsrechtes und einer staatlichen Fürsorge für alle Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen befürwortet".

Freilich sind solche Forderungen vorläufig noch Papierforderungen, Wortradikalismus, es wird sich in Zukunft erweisen, mit welchem Erfolg unter den Massen der Mitglieder praktische

Erziehungsarbeit geleistet worden ist, denn die Kämpfe mit den Unternehmern werden auch hier immer häufiger kommen und zur entschlossenen Gegenwehr zwingen.

Für den Werkmeister kommt als Organisation der Deutsche Werkmeisterverband in Frage, der seinen Sitz in Düsseldorf hat und wohl jetzt an 52000 Mitglieder zählt. Trotz dieser großen Zahl hat der Verband sozialpolitisch wenig geleistet. Hin und wieder hat man eine Petition um Verbesserung der Rechtsverhältnisse der Werkmeister an den Reichstag gewagt, sonst aber sich auf reine Kassenpolitik und Wohlfahrtspflege beschränkt. Rückständigkeit der Ansichten, Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit war von jeher das Kennzeichen der Werkmeisterbewegung gewesen.

Die Verbandszeitung ist in der Regel das Spiegelbild des geistigen Lebens einer Berufsorganisation. Man braucht sich daraufhin nur die „Deutsche Werkmeister-Zeitung" anzusehen, um die ganze Trostlosigkeit dieser Verbandsarbeit begreifen zu können. Der große Deutsche Werkmeisterverband hat bis jetzt trotz seiner numerischen Stärke den reaktionären Flügel der Technikerbewegung gebildet und sich mit seinen gefüllten Kassen als Bleigewicht an die Arbeiten der übrigen Angestelltenverbände gehängt.

Allerdings spielt sich hier in der Verbandsleitung ein zäher Kampf zwischen zwei Richtungen hinter den Kulissen ab. Die reaktionäre Richtung will Frieden mit den Unternehmern halten, die radikalere Richtung dagegen will Angestelltenpolitik, das heißt Arbeitnehmerpolitik treiben. Die Entscheidung über derartige Fragen liegt nach der Tradition dieses Berufsverbandes und nach dem Einfluß seiner „alten Herren" nicht in den Händen der Mitglieder, sondern ist dem Urteil der Aufsichtsbehörden überlassen. Die Mitglieder haben nur Beiträge zu bezahlen und sind Rentenempfänger.

Das Zünglein der Wage im Kampfe beider Richtungen schwankt hin und her. Die Reaktionäre sind wohl vorläufig noch in der Übermacht und haben Anfang vorigen Jahres gesiegt, als es darauf ankam, den Syndikus des Verbandes, Reichstagsabgeordneten Potthoff, abzusetzen. Aber der Mauserungsprozeß zur Gewerkschaftsbildung wird sich auch hier durchsetzen müssen, soll nicht ein Frontwechsel seitens der fortgeschrittenen Verbände

dem Werkmeisterverband gegenüber aus Gründen der Selbsterhaltung notwendig werden.

Bisher hat man hier ein freundnachbarliches Verhältnis zu dem Werkmeisterverband aufrecht erhalten. Um Grenzstreitigkeiten zu vermeiden, galt die Verabredung, Werkmeister als Mitglieder nicht in andere Technikerverbände aufzunehmen. So gerechtfertigt dieser Beschluß vielleicht vor einigen Jahren war, ergibt sich heute doch eine Veränderung der Taktik. Man müßte den Beschluß revidieren, das heißt die jungen Werkmeister selbst den anderen Verbänden zuführen, um dem alten Verband den Zustrom junger Kräfte abzusperren.

„Wer die Jugend hat, hat die Zukunft", dieses Wort gilt auch hier. Mögen die Reaktionäre, die den Lauf der neuen Zeit nicht mehr begreifen können, unter sich bleiben und tatenlos in der bisherigen Weise weitervegetieren. Auf die Dauer läßt sich eine Interessenvertretung der Werkmeister nicht in der bisherigen Weise durchführen. Der Werkmeister wird eben immer klarer in ein abhängiges Lohnarbeitsverhältnis gedrängt und muß infolgedessen in seinem Verbandsleben Gewerkschaftspolitik treiben.

Er kann sich nur in seiner Zwischenstellung als Puffer zwischen Direktion und Arbeiter behaupten, wenn er sich als das fühlt, was er ist, nämlich als Lohnarbeiter. Durch die ganze Entwicklung wird er in eine Kampfesstellung zum Unternehmer hineingetrieben und muß ebenfalls seine wirtschaftliche Selbstverteidigung in gewerkschaftlichen Verbandsformen führen. Läßt sich die Harmonieorganisation des Deutschen Werkmeisterverbandes nicht von innen heraus zu einer Gewerkschaft umformen, dann steht diesem Berufsverein das gleiche Schicksal bevor wie dem Deutschen Technikerverband. Ein Gegenverband wird gegründet, eine jüngere Richtung, die sich der alten Bewegung als eine sehr gefährliche Gegenströmung erweist. —

Eine andere ziemlich unerfreuliche Erscheinung innerhalb der neueren Technikerbewegung bildet die Gründung einer Organisation, die sich der „Verband Deutscher Diplomingenieure" nennt.

Hier handelt es sich um eine Standesbewegung im engsten Sinne des Wortes. Die Verbandstätigkeit steht unter dem Protektorat einiger Professoren der Technischen Hochschule Charlottenburg, und wird die Bewegung stark unter dem Schlagwort der Verwaltungsreform geführt.

Die Argumentation geht dahin (und hier sind die Techniker im Recht), den Verwaltungsjuristen als alleinigen leitenden Beamten im Dienste der Staats- und Gemeindeverwaltungen für ungeeignet zu erklären. Verwalten sei heute eine Organisationswissenschaft geworden, zur Bewältigung dieser Arbeitsaufgaben sei der Techniker nicht zu entbehren. Technisch durchgebildete Intelligenzen müßten als leitende Verwaltungsbeamte viel mehr herangezogen werden. Der Verwaltungsjurist sei in bestimmten Fällen durch den planmäßig dafür ausgebildeten Verwaltungsingenieur zu ersetzen. Leider ist nur zu befürchten, daß sich an Stelle des alten Assessorismus eine neue andere Art breit macht, ein technischer Assessorismus, sind doch die Anschauungen, die der Verband Deutscher Diplomingenieure vertritt, reichlich mit reaktionären Denkformen durchsetzt.

Man kämpft um Sondervorrechte; die größte Sorge der Herren besteht darin, ihren Diplomingenieurtitel geschützt zu erhalten. Zünftlerisch suchen sie sich von ihren Berufskollegen, die ihr Examen nicht gemacht haben, abzusondern. Die Charakteristik ist sehr zutreffend, die Potthoff im „Freien Wort" von ihnen gegeben hat:

„Der Verband ist ein richtiger Titelverband geworden, dem nicht die Hebung des Ingenieurs nach Können und Anerkennung, sondern die zunftmäßige Absperrung und Privilegierung des mit einem gewissen Bildungsstempel versehenen Ingenieurs am Herzen liegt. Der größte Teil seiner Bestrebungen richtet sich gegen die nicht mit dem Diplom geschmückten, also angeblich weniger gebildeten Ingenieure. Wieder eine Gruppe, der die hohe Schule weniger zur wirklichen Bildung als zur Erlangung von Privilegien dienen soll. Die Diplomingenieure machen einen bloßen wissenschaftlichen Titel zum Kriterium und wollen auch Leute mit gleicher Bildung, aber ohne Examen, abgesondert wissen."

Die ganze Diplomingenieurbewegung hat übrigens noch einen reichlich komischen Beigeschmack. Denn in der Praxis gibt es keinen Unterschied zwischen Diplomingenieur und Ingenieur. Die Industrie fragt nicht danach, welche Examina einer bestanden hat, sondern was er kann. Die leitenden Stellungen in der Industrie sind heute von Intelligenzen besetzt, die durch-

aus nicht immer den Diplomingenieur sich geholt haben. Es sind Leute, die eine Ingenieurtätigkeit ausfüllen und sich ihre Stellung erarbeitet haben auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse. Wird auch in Zukunft der absolute Autodidakt von den leitenden Stellungen im Vergleich zu früher etwas mehr zurücktreten, so wird doch das eigentliche Diplomingenieurexamen keinen Einfluß auf die Stellung der betreffenden Ingenieure im Industrieleben haben. Es wird vorläufig immer noch der Fall eintreten, daß der Diplomingenieur für 100 Mark Monatsgehalt als „Strichzieher" (Zeichner) unter der Leitung eines Nichtakademikers arbeiten muß, trotz des „Verbandes Deutscher Diplomingenieure".

Wir haben uns darauf beschränkt, an je einem Beispiel die verschiedenen Spielarten der Organisationen aus der Technikerbewegung zu charakterisieren: den akademischen Fachverband, den Standesverein, die Zwitterform fachlicher und sozialpolitischer Verbandsarbeit, die Harmonieorganisation und die bürgerlich-radikale Angestelltengewerkschaft. Je nach ihrer speziellen Berufstätigkeit sind die Industriebeamten in den verschiedenen Berufsverbänden organisiert. Das offizielle Verzeichnis der Technikerverbände (ausschließlich der reinen Fachvereine) nennt folgende Organisationen: Deutscher Werkmeisterverband, Düsseldorf; Deutscher Technikerverband, Berlin; Bund technisch-industrieller Beamten, Berlin; Verband technischer Schiffsoffiziere, Hamburg; Deutscher Faktorenbund (E. V.), Charlottenburg; Deutscher Zuschneiderverband, Berlin; Deutscher Braumeister- und Malzmeisterbund, Leipzig; Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine, Hamburg; Verband der Eisenbahntechniker der preußisch-hessischen Staatsbahnen in Köln; Verband deutscher Kunstgewerbezeichner, Berlin; Verband deutscher Musterzeichner, Großenhain; Technischer Hilfsverein, Berlin; Seemaschinistenklub in Stettin; Maschinenbauwerkmeisterverband, Berlin; Deutscher Steigerverband in Essen; Verband der Vereine technischer Grubenbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Massen; Zentralverband deutscher Ziegelmeister, Lage i. L.; Deutscher Polierbund, Braunschweig.

Über die Organisationsverhältnisse der kaufmännischen Industriebeamten haben wir uns an anderer Stelle (S. 89 ff.) ausführlicher ausgesprochen.

Unternehmer und Angestellte.

Bildet also das Verbandsleben der Industriebeamten keine fest zusammengeschlossene Massenbewegung, so haben wenigstens die Unternehmer dafür gesorgt, daß die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Selbsthilfe immer klarer den beteiligten Angestellten gepredigt wurde. Die Scharfmacher haben auch hier die Entwicklung durch Maßregelungen aufzuhalten gesucht. Wir wollen uns auf die Erörterung einiger besonders interessanter Einzelfälle beschränken.

So hat im Jahre 1906 jener Kampf der Schiffsangestellten mit den Reedern großes Aufsehen erregt. Der Verein deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere hatte sich erlaubt, Erhebungen über die Gehalts- und Wohnungsverhältnisse dieser Gruppe der Schiffsangestellten vorzunehmen. Der Verein Hamburger Reeder empfand dieses Verfahren als eine unerhörte Anmaßung und beschloß deshalb, von den beteiligten Schiffsangestellten die Unterschrift eines Reverses zu erzwingen, laut dem sie ihren Austritt aus dem Verein erklären sollten. Die Unternehmer sind Sieger geblieben, die verlangte Unterschrift wurde von den Schiffsangestellten geleistet.*

Seitdem haben sich die Schiffsangestellten in beiden Verbänden (dem Verein deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere und dem

* Kulemann, der in seinem Werke „Die Berufsvereine", 1. Band, S. 278 ff., auf diesen Konflikt zu sprechen kommt, nennt den Beschluß des Vereins deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere, laut dem die Schiffsangestellten die Arbeitsweise an Bord selbst ohne Einmischung der Reeder regeln sollten, einen „unüberlegten Schritt", durch den sie sich „ins Unrecht" gesetzt hätten.

Ohne mit Kulemann über die Berechtigung dieses Werturteils zu streiten, steht doch fest, was auch Kulemann zugeben muß, daß der Kampf mit der gleichen Heftigkeit auch ohne diese Maßnahme der Schiffsangestelltenorganisation geführt worden wäre. Das haben in den letzten Jahren besonders die Auseinandersetzungen der Reeder mit den Seeleuten gezeigt: die Unternehmer suchen mit aller Leidenschaft und mit den schärfsten Mitteln jede Koalitionsbewegung schlechthin zu unterdrücken. Haben die Scharfmacher an der Wasserkante sehen müssen, wie trotz alledem Jahr um Jahr die gewerkschaftliche Bewegung der seemännischen Arbeiter an Macht und Bedeutung zunahm, so kam es für die Unternehmer darauf an, die ersten Anzeichen einer Angestelltenbewegung der gleichen Art im Keime zu ersticken. Deshalb hat auch der zitierte Beschluß des Vereins deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere auf den Ausgang des Kampfes keinen Einfluß gehabt.

Verband technischer Schiffsoffiziere) den Unternehmern unterworfen. Nur in der letztgenannten Organisation sucht eine jüngere Richtung unter großen inneren Schwierigkeiten dem Verband ein einigermaßen moderneres Satzungsgefüge zu geben. Auch hier ist es in neuerer Zeit zwischen der Harmonierichtung und den Anhängern gewerkschaftlicher Organisationsformen direkt zu einer Spaltung gekommen.

Es ist sehr schwer, die Gründe anzugeben, weshalb besonders die Schiffsangestellten als wirtschaftlicher Gegenfaktor zu ihrem Unternehmertum nichts bedeuten; sicher hat die äußere Form der ganzen Arbeitsorganisation, die hier durchgeführt wurde, mit dazu beigetragen.

Auf dem Schiffe herrscht eine Disziplin, eine Arbeitsordnung, die einen stark militärischen Einschlag hat.

Die Angestellten werden als Offiziere bezeichnet und fühlen sich auch den Arbeitern gegenüber als besondere Kaste. Rein äußerlich wird dem Schiffsangestellten der Eindruck beigebracht, daß er ein bestimmtes Standesbewußtsein haben muß und eine bestimmte Standesehre zur Schau zu tragen hat.

Es ist nicht ganz zufällig, daß der erste große gewerkschaftliche Vorstoß, der Kampf der Kapitäne mit den Reedern, deshalb zu einer Niederlage geführt hat, weil der Führer der damaligen Bewegung, der Kapitän Freyer, Rücksicht auf seine Reserveoffiziersehre und -stellung nehmen zu müssen glaubte.

An diesen Kastengeist hat das Reedertum bisher mit Erfolg appellieren können, und hier liegt wohl eine der Hauptursachen, weshalb neben ihrer sozialpolitischen Unbildung die Schiffahrtsangestellten in ihrem Verbandsleben eine unentschlossene und unklare Stellung zum Unternehmertum einnehmen.

Von ungleich größerem Erfolg für die Angestellten ist der Vorstoß der bayerischen Metallindustriellen im Jahre 1908 gewesen. Dieser Konflikt war besonders reich an interessanten Zwischenfällen.

Im Sommer 1908 wurde der Öffentlichkeit ein Ukas bekannt, den der Vorstand des Verbandes bayerischer Metallindustrieller an seine Mitglieder ergehen ließ. Dieses Rundschreiben enthielt unter anderem folgende Bestimmung:

„1. Es wird gegenüber den Bestrebungen des Bundes der technisch-industriellen Beamten Stellung in der Art genommen,

daß nach Möglichkeit auf Reduzierungen der in den einzelnen Werken beschäftigten Mitglieder hingewirkt wird, insbesondere sind bei Neuaufnahmen Erkundigungen nach der Angehörigkeit zu diesem Bunde anzustellen, und haben Neuaufnahmen für diesen Fall zu unterbleiben.

2. Die gleiche Stellungnahme soll gegenüber nachfolgenden kaufmännischen Organisationen eingenommen werden: Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Hamburg; 58er Verein für Handlungskommis, Hamburg; Verein deutscher Kaufleute, Berlin; Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig."

In mehrfacher Beziehung war dieser Vorstandsbeschluß eine von den Unternehmern höchst ungeschickt angezettelte Aktion.

Schon die Auswahl der Verbände ließ erkennen, daß die leitenden Männer der Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg, die das Treiben führten, mit einer geradezu blamablen Unkenntnis der Situation an ihre Aufgabe herangegangen waren. Von den Tendenzen und Organisationsbestrebungen der verschiedenen Angestelltenverbände hatte man augenscheinlich keine Ahnung, denn sonst hätte zum Beispiel der harmlose 58er Verein für Handlungskommis nicht auf den Index gesetzt werden dürfen. Dafür ist der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der am konsequentesten gewerkschaftliche Kampfpolitik vertritt, überhaupt nicht erwähnt worden.

Nun allerdings sollte die Hauptaktion gegen den Bund der technisch-industriellen Beamten geführt werden, und hier kam man wiederum zu spät. Die Unternehmer wären vielleicht mit den neueren gewerkschaftlichen Technikerbestrebungen fertig geworden, wenn sie früher zugeschlagen hätten, etwa zu der Zeit, als die Bundesleute noch im Anfang ihrer Werbetätigkeit waren und zirka 200 Mitglieder zusammengebracht hatten. Im Jahre 1908 war die Zahl der Bundesmitglieder über das erste Zehntausend weit hinausgegangen, durch eine rührige Agitation war ein verhältnismäßig günstiger Resonanzboden für die neuen gewerkschaftlichen Ideen geschaffen, so daß man diese Bewegung nicht mehr in aller Stille abwürgen konnte.

Wahrscheinlich waren die leitenden Männer der Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg so in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung durch Werkvereine vertieft (hier ist bekanntlich die Brutstätte der gelben Gewerkschaft für Deutschland gewesen),

daß sie die neueren Vorgänge in der Technikerbewegung nicht genügend verfolgt hatten.

In der Presse wurde nun für die Angestellten Partei ergriffen, und es ist interessant, festzustellen, daß der Ausgang des ganzen Konfliktes durch das Eintreten der Arbeiterpresse und der Arbeiterbewegung entscheidend beeinflußt wurde.

Die Gewerkschaftsblätter und besonders die sozialdemokratischen Parteizeitungen haben das Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen als jene Gewaltpolitik charakterisiert, die auch den Arbeitern gegenüber immer angewendet wurde. Im bayerischen Landtag gab in einer trefflichen Interpellationsrede Süßheim ein Konterfei von der dortigen industriellen Scharfmacherclique und ihren Verbündeten, und in den Gemeindevertretungen wurde, durch Initiativanträge vorwiegend sozialdemokratischer Arbeitervertreter, der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg als Lieferant kommunaler Aufträge der Brotkorb höher gehängt. Es wurde bei der Vergebung größerer Anlagen an diese Firma die Bedingung gestellt, daß sie das Koalitionsrecht ihrer Arbeitnehmer zu achten hätte.

Die Haltung der bürgerlichen Parteien zu dieser Frage wurde dadurch bestimmt. Es geht aus den Äußerungen bürgerlicher Zeitungen selbst hervor, „daß man es nicht zulassen dürfe, wenn die Angestellten, diese politisch noch zukunftsreiche Schicht, der Sozialdemokratie zugetrieben werden". Wohl oder übel mußten bürgerliche Preßorgane und bürgerliche Parteien, die sich sonst bei dem Raube des Koalitionsrechtes der Arbeiter nicht ins Zeug gelegt hatten, wenigstens in diesem Falle eine Oppositionsstellung zu den Unternehmern einnehmen. Parteipolitische Rücksichten und Erwägungen haben also hier die „öffentliche Meinung" gemacht, und es bleibt abzuwarten, ob die bürgerlichen Parteien, wenn diese Kämpfe um das Koalitionsrecht der Industriebeamten zur Regel werden, in ihrer Presse weiter und konsequent für die Angestellten Partei nehmen.

So in die Enge getrieben, mußte der Vorstand der bayerischen Metallindustriellen seinen Ukas zurückziehen. Er maskierte durch seine Erklärung in der Öffentlichkeit diesen Rückzug, aber es war doch ein Rückzug. Selbst in anderen Unternehmerkreisen hatte man sich gehütet, den bayerischen Kampfgenossen beizuspringen. Der Vorstand des Bundes der Industriellen sprach

zum Beispiel in einer Sitzung zu jener Zeit „sein lebhaftes Bedauern über das taktisch und sachlich unrichtige Vorgehen des Verbandes bayerischer Metallindustriellen aus". Das hieß zwar nicht, daß man dort die Unterdrückung des Koalitionsrechtes für tadelnswert hielt, sondern den Buz, Guggenheimer, König und Genossen wurde attestiert, daß sie die ganze Geschichte unklug und ungeschickt eingefädelt hätten, und daß man deshalb in der Öffentlichkeit von ihnen abrücken mußte.

Noch ein anderer Punkt ist in diesem Konflikt erwähnenswert: die Haltung der bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände. Wilhelm Schack, damals noch Leiter der Deutschnationalen, war immer ein Meister in der Kunst der Demagogie; ein glänzendes Stückchen hat er auch bei dieser Gelegenheit geliefert. Als Antwort auf den Anschlag der Unternehmer, die ja auch seinen Verband mit eingerechnet hatten, ließ er in seine Zeitung — eine Briefkastennotiz von sieben Zeilen einrücken, in der die deutschnationalen Verbandsführer „vorläufig noch keine Veranlassung hätten, etwas dagegen zu unternehmen". Später richtete der Schack-Verband in Gemeinschaft mit dem Leipziger Verband eine Art Bittgesuch an die bayerischen Unternehmer, und in einem weiteren Schreiben suchte er schließlich seine vollkommene Harmlosigkeit nachzuweisen.

Das Nürnberg-Augsburgische Zwischenspiel darf als das erste Vorpostengefecht größeren Stiles zwischen den Industriebeamten und ihren Unternehmern betrachtet werden, es bildet gewissermaßen die Einleitung zu Machtkämpfen, die sich wiederholt haben und weiterhin wiederholen müssen, weil hüben und drüben die wirtschaftlichen Gegensätze diese Auseinandersetzung notwendig machen.

Eine andere Maßregelung, die sehr interessante Begleiterscheinungen mit sich brachte, spielte in Oberschlesien. Die dortigen Grubenmagnaten dürfen natürlich als Rufer im Streit auch nicht fehlen, wenn es gegen die Arbeitnehmerorganisationen gilt.

Wir haben bereits bei dem Konflikt in Bayern dargelegt, daß die Haltung des Bürgertums in diesen Fragen von der Furcht vor der Sozialdemokratie diktiert wurde. Das läßt sich auch hier sehr instruktiv nachweisen.

Die ganze Aktion fing mit der Kündigung eines Grubensteigers an. Dieser hatte in einer öffentlichen Versammlung

gegen eine von den Industriellen geplante Bergschulgründung polemisiert. Der betreffende Steiger wurde deshalb entlassen, gemaßregelt, und seine unmittelbaren Vorgesetzten hielten mit dem Hinweis nicht zurück, daß sein Schuldkonto als Vertrauensmann des Bundes der technisch-industriellen Beamten den Ausschlag dabei gegeben hat. Die engeren Kollegen erklärten sich mit ihm solidarisch. Alle Bemühungen der Organisation, vermittelnd einzugreifen, wurden „als die Einmischung Dritter" abgewiesen. Hatte die Scharfmacherpresse die Bundesleute als verkappte Sozialdemokraten in der Öffentlichkeit zu denunzieren versucht, so wurde dagegen in einer Eingabe an die Verwaltung der Gieschegrube protestiert: „Wir wollen besonders den Vorwurf zurückweisen, als ob sich verhetzende und sozialdemokratische Tendenzen in dem Bund geltend machten. Wir sind in der festen Überzeugung, eine hervorragende nationale Arbeit zu leisten, wenn wir auf dem Boden strengster parteipolitischer Neutralität für Besserstellung der technisch-industriellen Beamten eintreten."

Es half nichts, der Gewaltige der Gieschegrube, Geheimrat Uthemann, ließ trotz aller Beteuerungen elf der technischen Angestellten über die Klinge springen, hatte doch „der Bund die Unverschämtheit gehabt, sich in die Angelegenheiten unseres Werkes zu mischen und einen Protest der technischen Grubenbeamten gegen ihren Brotherrn zu veranlassen". Auch sonst ließ es Uthemann durch seine Umgangsformen bei dieser Gelegenheit nicht daran fehlen, erkennen zu lassen, wie naiv sich in den Gehirnen dieser Leute ein protziger Großmachtsdünkel festgesetzt hat.

Auch nach Berlin wurde von den Angestellten eine Protestversammlung einberufen. Reichstagsabgeordnete nahmen daran teil, und ein leibhaftiger Geheimrat als Abgesandter des Ministers war anwesend. Die Angestellten waren daher guten Mutes, hofften sie doch, daß nunmehr Hilfe von oben kommen würde.

Die bürgerlichen Abgeordneten, Naumann im Reichstag und Schepp im Landtag, brachten die Maßregelung zur Sprache. Naumann in seiner bekannten Art, die Forderung nach einem Industriebürgertum zu erheben, in dem er alles Heil davon erwartet, wenn diesem Industriefeudalismus erst das Herrschen beigebracht wird. „In Kohle und Eisen findet man eine neue Aristokratie von Parvenüexistenzen, die noch nicht wissen, wie

man Volk und Volkstum behandelt und wie man mit freien Menschen arbeitet. . . ." Schepp griff im Landtag die Materie mehr unter dem Gesichtspunkt eines freisinnigen Parteipolitikers an. Er schilderte in seiner „Angriffsrede" lang und breit, daß es sich hier um politisch sehr honette Leute handelt, und der Grundton seiner ganzen Ausführungen kam in der Klage zum Ausdruck, wie auch hier „das Schweineglück der Sozialdemokraten" sich an diesen Dingen bewahrheiten wird. „Eine große Erbitterung habe in den Kreisen der technisch-industriellen Beamten Platz gegriffen, und die betreffenden Behörden dürfen sich auch nicht wundern, wenn vielleicht die Sozialdemokratie wieder einmal den Vorteil habe." Deutlich kommt in dieser Argumentation die Angst des Politikers zum Ausdruck, der neue Schichten an seinen eigenen Parteischiffen vorbei der Arbeiterbewegung zutreiben sieht.

Freilich war der Erfolg dieser beiden Attacken, im Reichstag sowohl wie im Landtag, nicht gerade überwältigend. Im Reichstag war noch der Versuch abzuschlagen, den als Anwalt der Gieschegrube Graf v. Carmer-Osten unternahm, indem dieser den klaren Sachverhalt im Interesse der Unternehmer umdeuteln wollte. Und im preußischen Landtag leistete sich der Minister für Handel und Gewerbe Delbrück eine Antwort, die in ihrer Art köstlich ist. Sie lautet an einer Stelle:

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schepp hat nach einer kurzen Betrachtung über die Konkurrenzklausel sich sehr eingehend geäußert über den Koalitionszwang und über die Koalitionsfreiheit der technischen Grubenbeamten, und er hat eine eingehende Schilderung der Vorgänge gegeben, die zu der Entlassung einer Anzahl von Beamten auf der Gieschegrube in Oberschlesien geführt haben. Meine Herren, streng genommen hat diese Sache für mich als den Chef der Bergverwaltung und der Bergpolizei kein weiteres Interesse, als daß ich festzustellen habe, ob für diese entlassenen Beamten ein geeigneter Ersatz beschafft werden kann und beschafft worden ist. Das letztere ist nach dem Bericht des Oberbergamtes in Breslau der Fall. — — — Der Herr Abgeordnete Schepp hat aber aus seinen Darlegungen die Konsequenz gezogen, die Regierung müsse unter allen Umständen geeignete Maßnahmen treffen, um die Koalitionsfreiheit in höherem Maße zu sichern als bisher. Dazu

bemerke ich, daß ich darin mit dem Herrn Staatssekretär des Innern übereinstimme, der im Reichstag kürzlich dargelegt hat: Die Koalitionsfreiheit ist nicht einseitig dem Arbeitnehmer gegeben, sondern naturgemäß auch dem Arbeitgeber, die Maßregelung eines Angestellten wegen Zugehörigkeit zu einer dem Unternehmer unbequemen Organisation steht auf demselben Brett wie der Boykott eines Gastwirts oder die Sperre eines Betriebs durch die Sozialdemokratie, weil die Leute einer Wirtschaftsrichtung, einem Verband angehören, der ihnen nicht paßt. Meine Herren, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Ich will Ihnen zugeben, daß man darüber streiten kann, ob die Ausschreitungen, die das Koalitionswesen auf beiden Seiten, auf seiten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, gelegentlich gezeitigt hat, vielleicht eine Einschränkung wünschenswert erscheinen lassen; wenn aber diese Einschränkung erfolgen soll, muß selbstverständlich mit gleichem Maße gemessen werden, und man müßte nicht nur die Koalitionsfreiheit des Arbeitgebers, sondern in gleichem Maße die des Arbeitnehmers beschränken. —

Wir haben diese Ausführungen des damaligen Handelsministers Delbrück deshalb teilweise wörtlich zitiert, weil sie in ihrer Art die ganze Ahnungslosigkeit eines hohen Regierungsbeamten den neueren großindustriellen Fragen gegenüber veranschaulichen. Der Herr Handelsminister hat in seinen Akten nachgesehen, und er hat zuerst gefunden, daß die Gieschegrube für die entlassenen Angestellten vollgültigen Ersatz erhalten kann. Damit ist für ihn die materielle Seite erledigt.

Dann ist der Handelsminister über die Frage, welche Stellung die Regierung zur Regelung des Koalitionsrechtes einzunehmen habe, zu dem gleichen Entscheid gekommen wie sein Vorgesetzter Bethmann Hollweg. Nach dem Gesetz steht dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer das gleiche Recht auf Koalitionsfreiheit zu. Daß aber in der Praxis der allmächtige Direktor eines Bergwerkes und einer seiner Steiger beim Abschluß seines Arbeitsvertrags zwei wirtschaftlich ungleiche Kontrahenten sind, das weiß der Herr Handelsminister nicht. Er weiß auch nicht, daß auf Grund seiner wirtschaftlichen Übermacht der Grubendirektor, wenn er seinen Grubensteiger maßregelt, diesem sein Koalitionsrecht nimmt. Die Erkenntnis der Regierung erstreckt sich auf die tiefe Weisheit: „Was dem einen recht ist, ist dem anderen

billig." Und mit dieser bequemen Argumentation ist für den Gesetzgeber das ganze Problem erschöpft.

In Angestelltenkreisen herrscht noch ein heftiger Petitionskoller, fast alles Heil wird von der Staatshilfe und von der Gesetzgebung erwartet. Der Reichstag wird mit Petitionen aus Angestelltenkreisen überflutet, und dann gibt es gar lange Gesichter, wenn als einziges Ergebnis der Bemühungen solche Weisheiten kommen, wie sie sich zum Beispiel nach der Erörterung des Kampfes in Oberschlesien der Handelsminister im preußischen Landtag geleistet hat. — — —

Und nun zu einem Konflikt, der gegenwärtig seinen vorläufigen Abschluß fand, während diese Zeilen geschrieben wurden. Ein Arbeitskampf, der deshalb beachtenswert gewesen ist, weil es sich um einen Staatsbetrieb handelt und weil hier die Frage des Koalitionsrechtes der Angestellten dem Staate gegenüber als Arbeitgeber der eigentliche Streitpunkt war.

Im Sommer 1911 ließ der Staatssekretär des Reichsmarineamtes an verschiedene Berufsgruppen der hier beschäftigten technischen Angestellten die Mitteilung ergehen, daß sie sich einem neuen Dienstvertrag anpassen müßten. Bisher befanden sich diese technischen Hilfsarbeiter in halbamtlicher Stellung, das heißt hatten Aussicht, auch einmal Beamte zu werden. Diese Aussicht sollte ihnen durch den neuen Dienstvertrag genommen werden. Sie sollten also in ein Lohnverhältnis privater Natur zum Staate treten, ein Faktum, das wohl in späterer Zeit einen immer größeren Umfang annehmen wird. Denn auch im deutschen Staatshaushalt mit seinem wachsenden Beamtenheer werden neben den Staatsarbeitern und den subalternen Bureauangestellten die technischen Angestellten auf eine pensionsberechtigte Beamtenstellung verzichten müssen.

Der vom Reichsmarineamt aufgestellte neue Dienstvertrag enthielt nicht nur Verschlechterungen rein materieller Art (Ausfall der Pensionsberechtigung, Verminderung der Gehaltssätze, Erschwerung der Urlaubsbedingungen usw.), sondern auch einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Angestellten, eine Spitze gegen den Deutschen Technikerverband, der hier als Organisation hauptsächlich in Frage kam.

Zwar hatten selbst bürgerliche Abgeordnete, getrieben durch parteipolitische und wahltaktische Erwägungen, an dem Herrn-

im-Hause-Standpunkt des Staatssekretärs verhältnismäßig kräftig Kritik geübt, doch eigentlich ohne den rechten Erfolg. Denn nach § 6 des neuen Vertragsentwurfes war es dem Angestellten verboten, sich mit Beschwerden an eine andere als die ihm zunächst vorgesetzte Stelle zu wenden. So dachte Herr v. Tirpitz sich Ruhe in seinem Ressort zu verschaffen.

Aber es kam anders. Der Deutsche Technikerverband suchte zuerst seine Vermittlung anzubieten und um Abänderungen des neuen Dienstvertrags vorstellig zu werden. Natürlich vergebens! Der Herr Staatssekretär fand es unter seiner Würde, die Einmischung von „außenstehender Seite" überhaupt als berechtigt anzuerkennen.

Darauf wurden andere Saiten aufgezogen. Der Technikerverband — wohlverstanden ein durchaus bürgerlicher Verband — erhob die Fahne der Rebellion. Die beteiligten Angestellten wurden aufgefordert, ihre Unterschrift zu verweigern. Dem sind auch die Mitglieder nachgekommen, worauf die Kündigung erfolgte.

Eine Streikunterstützung wurde beschlossen — man wählte dafür allerdings einen milderen Ausdruck: Abwehrunterstützung. Jedem Mitglied wurde vom Verband das volle Monatsgehalt während der ganzen Aktion zugesichert. Vor Streikbruch wurde gewarnt. Man höre nur die Sprache in der „Deutschen Technikerzeitung": „Kein organisierter Techniker, überhaupt kein Angestellter, der auf Standesbewußtsein hält, wird sich dazu hergeben, den in berechtigtem Abwehrkampf liegenden Berufsgenossen in den Rücken zu fallen." In einer Versammlung der Marinetechniker wurde dem Staatssekretär glatt der Fehdehandschuh hingeworfen: „Die Versammlung erblickt in dem den Technikern aufgezwungenen Kampf eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Koalitionsfreiheit der Angestellten."

Unter dieser ganz eigenartigen Situation, gegen politisch honette Leute ankämpfen zu müssen, ist der Staatssekretär gezwungen worden, nachzugeben. Er hat den alten Dienstvertrag zurückgezogen, hat versprechen müssen, einen neuen Vertrag nach den Wünschen der Techniker und des Technikerverbandes anzuerkennen. So endete der Kampf, den v. Tirpitz als Ritter Georg gegen die organisierten Techniker führen wollte, damit, daß unser Staatssekretär mutig zurückweichen mußte.

Der ganze Konflikt hat im Laufe der Entwicklung innerhalb der Industriebeamtenbewegung deshalb seine besondere Bedeutung, weil er den Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit beschleunigt hat. Wir haben bereits schon darauf hingewiesen, wie im Deutschen Technikerverband, getrieben durch seinen jüngeren Rivalen, den Bund der technisch-industriellen Beamten, innere Krisen entstanden sind. Der alte Verband mußte sich radikalisieren, durfte nicht mehr auf dem alten Harmoniestandpunkt stehen bleiben.

Der Herr Staatssekretär hat nun diese Entwicklung durch sein Eingreifen gefördert. Er hat die jüngeren Führer in ihrem manchmal recht mühseligen Bestreben unterstützt, den alten Verbandskollegen ihre Harmonielehren aus den Köpfen zu treiben. Ohne jede Protestaktion innerhalb des Verbandes selbst durfte die Verbandsleitung eine Sprache führen, an die bisher nicht zu denken war. So hat sich denn auch Herr v. Tirpitz um die Weiterbildung gewerkschaftlicher Ideen innerhalb der Industriebeamtenbewegung auf seine Art ein gewisses Verdienst erworben.*

Angestellte und Arbeiter.

Sollen und müssen die Angestellten mit den Arbeitern gewerkschaftlich in enger organisatorischer Geschlossenheit marschieren? Das ist eine sehr wichtige Frage, und sie findet die erste Belastungsprobe durch eine Episode, deren Konsequenzen praktisch eine Zersplitterung der Kräfte innerhalb der gewerkschaftlichen Industriebeamtenbewegung bedeuten.

In der „Neuen Zeit" habe ich in einem Artikel „Eine neue Handlungsgehilfengewerkschaft"** kurz berichtet, daß der Bund

* Während die Arbeit in Druck gegeben wurde, hat ein Konflikt zwischen Industrieangestellten und Industrieunternehmern seinen Anfang genommen. Die im Verband Berliner Eisenbaufirmen organisierten Unternehmer planten die Einführung eines Normaldienstvertrags, der für die Angestellten ungünstige Bestimmungen enthalten sollte. 227 Angestellte sind deshalb in einen regelrechten Streik eingetreten, über dessen Folgen und Konsequenzen hier nicht mehr berichtet werden kann. Der bisherige Verlauf hat sehr pikante Situationen gezeitigt, die erkennen lassen, daß die Unternehmer bei Auseinandersetzungen mit ihren Angestellten zu den gleichen Mitteln greifen wie bei Gewerkschaftskämpfen mit den Arbeitern: Die Angestellten haben Streikposten aufgestellt, und die Unternehmer haben diese durch die Polizei „beaufsichtigen" lassen.

** Nr. 20, Jahrgang 1911.

der technisch-industriellen Beamten sich mit dem Plane beschäftigt, eine bürgerliche Handlungsgehilfengewerkschaft ins Leben zu rufen. Was damals in meinem Artikel als Zukunftsmusik geschildert wurde, ist jetzt in Erfüllung gegangen. Im Sommer dieses Jahres ist eine neue Handlungsgehilfenorganisation „Der Bund der kaufmännischen Angestellten" gegründet worden. Die ganze Aktion wurde von dem Bund der technisch-industriellen Beamten eingeleitet, weil sich die technischen Industriebeamten, sofern sie gewerkschaftlich organisiert sind, nach Bundesgenossen umsehen. Der „neue Mittelstand" ist seiner Mehrheit nach antigewerkschaftlich, und deshalb sollen die kaufmännischen Industriebeamten den Technikern eine gewisse Rückendeckung geben.

Besonders wird das Augenmerk auf jene Handlungsgehilfenkreise gerichtet, die unmittelbar der Herrschaft der Großindustrie unterstehen. Dabei wird wohl auch an die gewerkschaftlich noch indifferenten kaufmännischen Angestellten im Handel gedacht, aber viel größer ist das Interesse, diejenigen Handlungsgehilfengruppen parallel gewerkschaftlich organisiert zu sehen, die der gleichen industriellen Sphäre wie die Techniker angehören. Die industriellen Kaufleute sollen Schulter an Schulter mit den Technikern stehen, weil der Industrieunternehmer für sie der gemeinsame wirtschaftliche Gegner ist.

Für den neugegründeten Bund der kaufmännischen Angestellten sind in der Gründungsversammlung folgende Leitsätze festgelegt worden. Die Organisation soll

„frei von Einflüssen des Arbeitgebertums,
frei von Rassen-, Religions- und parteipolitischen Bestrebungen,
frei von einer organisatorischen Verbindung mit einer Arbeiterbewegung sein."

Als Beweggrund für die Bildung dieser neuen Handlungsgehilfenorganisation wird argumentiert, daß die großen Handlungsgehilfenverbände als Interessenvertretung für die kaufmännischen Industriebeamten nicht in Frage kämen und daß die wirklich gewerkschaftlich organisierten Verbände wegen ihrer engen Verbindung mit der Arbeiterbewegung „sich zu dauernder Ohnmacht verurteilt haben".

Die erste Behauptung ist richtig, die zweite falsch. Es ist richtig, daß die jetzige Handlungsgehilfenbewegung mit ihren Haupttruppen dem gewerkschaftlichen Kampfgedanken vollständig

fernsteht. Trefflich charakterisiert Hermann Weiß im „Kunstgewerbezeichner"* die gegenwärtige Situation:

„Vor einigen Jahren hätte man allerdings beinahe anders urteilen können. Da leuchteten auch in einem Teile der alten Organisationen gelegentlich einige Meteore auf, die glauben lassen konnten, es vollziehe sich die Umwandlung der paritätischen und Harmonieverbände in moderne gewerkschaftliche Organisationen mit Riesenschritten. Aber es waren eben nur Meteore, über deren hellen Glanz die Organisationsleitungen selber furchtbar erschraken. Heute triumphiert wieder fast allgemein die Reaktion, wenn auch drapiert mit einem buntschillernden papierenen Fortschrittsmäntelchen. Sie konzentriert sich in den großen Handlungsgehilfenverbänden. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Hamburger 58er Verein und der Leipziger Verband der Handlungsgehilfen, alle drei mit zusammen etwa 300000 Mitgliedern bekämpfen gegenwärtig den Gedanken der Angestelltengewerkschaft und der gewerkschaftlichen Kämpfe beinahe noch mehr und giftiger als wie sich selbst untereinander.

Man weiß freilich längst, daß diese Organisationskolosse auf tönernen Füßen stehen und daß sie zur ernsthaften Führung gewerkschaftlicher Kämpfe unfähig sind. Sie müssen es sein, weil sie ihre Mitglieder bisher nicht dazu erzogen haben. Sie haben sie ursprünglich nur gewonnen durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen und später durch den künstlich genährten Aberglauben an die wohlwollende Hilfe des Staates. Nie hat man gelehrt, daß die Verhältnisse vor allem zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe zwingen. Mit solchen Mitgliedern, die den Begriff der Solidarität nicht kennen und die von Opferfreudigkeit nichts wissen, ist freilich nichts anzufangen. Dazu kommt, daß man aus Angst vor der Konkurrenz versäumte, die für ernsthaftes Arbeiten unerläßlich notwendigen, genügend hohen Beiträge allmählich einzuführen, so daß die scheinbaren Riesenorganisationen im Vergleich selbst mit kleinen, aber modernen Arbeiterorganisationen lahme Zwerge sind.

Die Leiter dieser Berufsverbände müßten Ignoranten sein, wenn sie ihre eigene Schwäche nicht fühlten. Sie wissen wohl,

* Nr. 16, Jahrgang 1910.

daß es für ihre Verbände nichts Gefährlicheres gibt als die Propaganda des gewerkschaftlichen Gedankens der organisierten Selbsthilfe. Das ist Sturmwind für ihre Kartenhäuser.

Sie müssen darum alles vermeiden und befehden, was einen ernsthaften Kampf mit dem Unternehmertum heraufbeschwören könnte, weil sich sonst ihre Unfähigkeit in eklatantester Weise jedermann offenbaren würde. Man hilft sich darum über die fatale Situation hinweg so gut wie's geht, jeder auf seine Art und Weise.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband quillt über vor papierener Tatkraft gegen die Unternehmer, kriecht aber jedesmal ins Mauseloch, wenn's ernst wird. Er kultiviert ein widerliches Maulhelden- und Kraftgigerltum und fühlt sich sicher im Besitze seines ausgezeichneten Ablenkungsmittels. Es ist seine wohlerprobte nationalteutonische Phraseologie, die auf die tatendurstigen Herzen seiner gutgedrillten Mitglieder ihre Wirkung nicht verfehlt. Er hat darin seinen beiden großen Konkurrenten etwas voraus, um das sie ihn sehr beneiden.

Der 58er Verband ist konsequenter. Je mehr die anderen Konzessionen an den Zeitgeist machen, um so energischer tritt er für die alte paritätische Organisationsform ein, das heißt, er ist prinzipiell für das Zusammengehen mit den Arbeitgebern. Die Gefahr des Zusammenstoßes mit ihnen ist dadurch von vornherein gebannt, und er gewinnt spielend alle die schon von Hause aus zaghaften Angsthasen, für die das väterliche Wohlwollen des Chefs ein Glücksgipfel ist. Darum steht er heute noch fester da denn je.

Am schlauesten glaubt es der Leipziger Verband zu machen, auf den die modern empfindenden Angestellten bis vor kurzem sogar noch allerlei Hoffnungen setzten. Dort wird das eigenartige Kunststück, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, zum Verbandsprinzip erhoben. Im Gegensatz zum 58er Verband charakterisiert er sich als einen ‚grundsätzlich reinen Gehilfenverband' trotz seiner 6000 Prinzipalsmitglieder. Der reine Gehilfenverband will aber beileibe nicht anerkennen, daß es ‚reine Gehilfeninteressen' gibt, die mit den Prinzipalsinteressen kollidieren. Das wäre ja sonst eine Anerkennung der gewerkschaftlichen Grundsätze. Er will sich vielmehr mit den Arbeitgebern ‚verständigen', weil ‚wir einander brauchen'. Das Verständigen soll auf Konferenzen zwischen Arbeitgebern und Angestellten zustande kommen. Die gewerkschaftlichen Kampfmittel werden scharf abgelehnt."

Soweit Weiß, dessen Charakteristik über die bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände wir nichts zuzusetzen haben.

Wenn also die kaufmännischen Industriebeamten von diesen Handlungsgehilfenverbänden nichts erwarten können, so ist doch die zweite Behauptung falsch, daß nämlich eine Verbindung der Handlungsgehilfengewerkschaften mit der Arbeiterbewegung die Handlungsgehilfen zur dauernden Ohnmacht verurteilt hätte. Gerade der Zentralverband der Handlungsgehilfen, auf den es der Bund technisch-industrieller Beamten mit seinem Hinweis besonders abgesehen hat, kann nachweisen, daß ihm erst seine enge Verbindung mit der Arbeiterbewegung die Möglichkeit geben konnte, weit über die Bedeutung seiner Zahl hinaus für die gesamte Handlungsgehilfenbewegung positive Forderungen durchzukämpfen.

Eine objektive Geschichte der Handlungsgehilfenbewegung in allen ihren Teilerscheinungen ist noch nicht geschrieben worden. Diese würde den Beweis führen, daß die vorhandenen sozialpolitischen Verbesserungen im letzten Grunde entweder direkt aus der Initiative sozialdemokratischer Parlamentarier oder indirekt aus der Furcht vor der Sozialdemokratie entstanden sind. Es ist ein Gewohnheitsrecht in der bürgerlichen Angestelltenbewegung geworden, abzuleugnen oder zu ignorieren, daß sich die sozialdemokratische Partei schon längst positiv mit Angestelltenfragen beschäftigt hatte, als an die heutigen Mittelstandsretter noch nicht zu denken war. Auch hier gilt das Wort, das am 26. November 1884 im Reichstag Bismarck aussprach: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform gemacht haben, auch nicht existieren."

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Verband der Bureauangestellten befinden sich also, indem sie der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, nicht auf falschem Wege, sondern auf Vorposten; die Gründung des Bundes der kaufmännischen Angestellten ist eine gewerkschaftliche Zersplitterungsbewegung, die sich an ihren Gründern selbst rächen wird.

*

Überhaupt liegt dem Gedanken der schwere Irrtum zugrunde, daß eine gewerkschaftliche Angestelltenbewegung ein selbständiger Heereskörper in der gesamten Arbeitnehmerbewegung sein könne. Nicht nur in der Handlungsgehilfenbewegung, sondern in der gesamten Industriebeamtenbewegung tritt der Angestellte viel zu spät in das gewerkschaftliche wie auch in das politische Leben ein. Er findet die Arbeiter bereits geschult und zusammengeschlossen in gewaltigen Organisationsformen. Es bleibt ihm weiter nichts übrig, als sich einzureihen und Schritt für Schritt mit den Arbeitern zu marschieren.

Die Behauptung ist auch nicht stichhaltig, daß die Forderungen und Arbeitsbedingungen der Angestellten von denen der Arbeiter derart voneinander abweichen, daß ein getrenntes Marschieren gegen den gemeinsamen Feind notwendig wird.

Diese Unterschiede sind rein äußerlicher Art. Ob der großindustrielle Arbeitnehmer gegen Stundenlohn, Wochenlohn oder Monatsgehalt arbeitet, ändert grundsätzlich nichts an seinem Lohnarbeiterverhältnis, an seinem Interessengegensatz zum Unternehmertum. Das monatliche Kündigungsverhältnis kann höchstens für die Taktik der Streiks, von denen auch die Industriebeamten in Zukunft nicht verschont bleiben werden, andere Methoden notwendig machen, das Wesen des Gewerkschaftskampfes bleibt hier bestehen. Im Gegenteil werden heute immer mehr die Industriebeamten zu der gleichen gewerkschaftlichen Taktik und Strategie gezwungen, wie sie die Arbeiter anwenden. Wenn die Angestelltenführer sich heute noch meist den Luxus gestatten können, von gewerkschaftlichen Fragen zu *schreiben* und zu *sprechen*, wird die Not der Zeit sie bald lehren, gewerkschaftlich zu *handeln* und zu *kämpfen*.

Glaubt man aber im Ernst, daß dann die Angestellten die großen Wirtschaftskämpfe der Zukunft ohne die Arbeiterbewegung führen können? Freilich die Bergarbeiter würden ihre Kämpfe führen ohne die Steiger, die Werftarbeiter ohne die Werftangestellten, die Metallarbeiter ohne die Maschinenbauingenieure und Elektrotechniker, aber nicht umgekehrt. Über alle Diplomatie der jetzigen bürgerlichen Angestelltenführer hinweg heißt es dann Schutz zu suchen bei den stärkeren Arbeitergewerkschaften.

Der Denkfehler beruht darin, daß man eine besonders schlaue Taktik anwenden möchte. Man will an die Leute herankommen, die bisher noch gewerkschaftlich unorganisierbar geblieben sind. Sofern der Boden für gewerkschaftliche Erziehungsarbeit dort überhaupt aufnahmefähig ist, kommt man den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden ins Gehege. Und in den Kreisen, die ihrer ganzen Struktur entsprechend noch den Harmonielehren verfallen sind, wird zum Beispiel eine solche Organisation wie der Bund der kaufmännischen Beamten höchstens nur Scheinerfolge erzielen, einen papiernen Gewerkschaftsradikalismus, der bei jeder ernsthaften Belastungsprobe versagt.

Wird nur gewerkschaftlich geredet und geschrieben, hat die ganze gewerkschaftliche Erziehungsarbeit keinen Zweck; wird aber gewerkschaftlich gekämpft, dann heißt es Farbe bekennen. Und dann hilft auch den eigenen Mitgliedern und den Unternehmern gegenüber die Schlaubergertaktik nichts, außerhalb der Arbeiterbewegung stehen zu wollen.

Zentralisationsbestrebungen in der Industriebeamtenbewegung.

Die Angestelltenführer haben die Organisationsmethoden der Arbeitergewerkschaften darin zu kopieren gesucht, indem gelegentlich Kartelle geschaffen wurden, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will. Um bei Aktionen (Stellungnahme zu bestimmten Gesetzesvorlagen, Eingaben an die Gesetzgebung usw.) einheitlich vorzugehen, haben sich die Vertreter der einzelnen Organisationen zu Ausschußberatungen zusammengesetzt.

Mancherlei Material über diese Zusammenschlußbestrebungen gibt Hermann Lüdemann unter der Rubrik „Angestelltenbewegung" im Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten.* Freilich ist auch hier eine kritische Beurteilung sehr angebracht, da Lüdemann leicht geneigt ist, den Bund der technisch-industriellen Beamten in den Mittelpunkt und Brennpunkt aller Ereignisse zu stellen.

Zunächst ist hier der Hauptausschuß für die Privatbeamtenversicherung zu nennen. Die Gründung liegt etwa jetzt zehn Jahre zurück und hatte die gemeinsame Herbeiführung einer Pensions- und Hinterbliebenenversicherung zum Zwecke. Ange-

* Industriebeamtenverlag Berlin. Bis jetzt sind vier komplette Jahrgänge erschienen.

schlossen waren fast sämtliche älteren bürgerlichen Angestelltenverbände. Es war eine ziemlich bunt zusammengewürfelte Gesellschaft, befanden sich doch Organisationen darunter, die, wie Lüdemann ganz richtig betont, „es bei anderen Gelegenheiten grundsätzlich abgelehnt hatten, sich überhaupt mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen".

Die Eintracht dauerte denn auch nicht lange. Abgesehen von Streitigkeiten über die äußere Geschäftsführung, kam es bald zu sachlichen Differenzen. Die Mehrheit unter Führung von Wilhelm Schack, dem damaligen Leiter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, trieb eine ziemlich engherzige Standespolitik. Sie forderte eine Sonderversicherung der Privatangestellten, die ganz getrennt von der bestehenden Alters- und Invalidenversicherung nur den Privatangestellten zugänglich sein sollte.

Die Minderheit vertrat den Standpunkt eines organischen Zusammenhanges der Privatangestelltenversicherung mit der bestehenden Invalidenversicherung.

Die Spaltung war unvermeidlich; sie erfolgte im November 1907 in Frankfurt a. M. und führte zur Gründung der „Freien Vereinigung für die Pensionsversicherung der Privatangestellten". Die hier angeschlossenen Verbände suchten gemeinsam literarisch ihre gegenteiligen Ansichten von denen der deutschnationalen Drahtzieher im Hauptausschuß zu vertreten. Eingaben an die Gesetzgebung wurden verschickt und ihrem geschäftsführenden Ausschuß wurde die Gnade zuteil, eine Audienztour (oder wohl auch mehrere) nach dem Reichsamt des Innern machen zu dürfen. Die Regierung hat allerdings durch die Herausgabe des Gesetzentwurfes gezeigt, daß sie anderen, stärkeren Einflüssen zugänglicher ist. Im Januar 1911 ist es dann zu einer Demonstrationskundgebung gekommen. Von der Opposition des Hauptausschusses wurde gegenüber dem seitens der Regierung veröffentlichten Entwurf eine ziemlich energische Sprache geführt, so daß man eigentlich hoffen dürfte, die beteiligten Angestelltengruppen werden ihre Lehren aus diesen Vorgängen ziehen.

Im Jahre 1905 wurde ein anderes Kartell gegründet: der Soziale Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten. Diese Verbindung sollte gewisse Grundgedanken in der entschiedenen Vertretung einer fortschrittlichen „Arbeitnehmerpolitik unter Wahrung der parteipolitischen Neutralität" zur Geltung bringen. Angeschlossen sind 14 Verbände mit einem Mitgliederbestand (nach einem Bericht für das Jahr 1910) im

Deutschen Werkmeisterverband	51749
Deutschen Technikerverband	29499
Bund der technisch-industriellen Beamten	17738
Verband technischer Schiffsoffiziere	2931
Deutschen Zuschneiderverband	2706
Deutschen Faktorenbund	1949
Verband deutscher Kunstgewerbezeichner	2014
Verband der Eisenbahntechniker der preußisch-hessischen Staatsbahnen	1211
Deutschen Steigerverband	978
Zentralverband deutscher Ziegelmeister	507
Verband deutscher Musterzeichner	280
Seemaschinistenklub Stettin	216
Maschinenbauwerkmeisterverein	200

Das Resultat der gemeinsamen Vertreterkonferenzen ist die Aufstellung eines „Mindestprogramms" gewesen, dessen praktische Bedeutung allerdings fragwürdig genug ist.

Auch in der Angestelltenbewegung gibt es ein Massen- und Führerproblem, das zwar bedeutend einfacher liegt wie in der Arbeiterbewegung: die Angestelltenführer machen die jeweilige Verbandspolitik, an der die Massen selbst verhältnismäßig wenig innerlich Anteil nehmen und wenig fruchtbare Initiative zusteuern.

Die Sitzungen in diesem „Sozialen Ausschuß" sind deshalb auch vorwiegend Führerkonferenzen gewesen, Erziehungsstunden für diese und jene Angestelltenvertreter, deren Denken noch allzusehr den Harmonielehren zuneigt. Taktische und diplomatische Fechterkunststücke haben in den Beratungen Augenblickserfolge geschaffen, haben manchen Organisationsleiter im Moment zu einem gewissen Wortradikalismus getrieben. Zur Annahme gelangten „Einigungsresolutionen", die nachher nicht immer konsequent in die Tat umgesetzt wurden. Auch mit der inneren Einigkeit in diesem Kartell ist es nicht weit her, so daß man gut tut, nicht allzu viel Hoffnungen auf diese Zentralisationsbestrebungen zu setzen.

Gewerkschaftsprobleme.

Der Tarifvertrag im Arbeitsverhältnis des Angestellten.

Die heutige Wirtschaftsweise mit ihrer Tendenz zur großbetrieblichen Entwicklung hat nicht nur die Arbeitsformen der Menschen verändert, sondern auch die Beziehungen des Arbeiters zum Produktionsprozeß umgestaltet. Nicht zuletzt ist hier der Arbeitsvertrag durchgreifenden Veränderungen unterworfen worden. Der Weg geht vom einfachen Arbeitsvertrag zum Tarifvertrag.

Die Urform des Arbeitsvertrags findet sich natürlich im Kleinbetrieb. Der Arbeiter oder Angestellte steht zwar auch hier nicht dem Unternehmer als freier Kontrahent gegenüber, denn das Gesetz von Angebot und Nachfrage übt ebenfalls schon seine Wirkungen aus, aber der einzelne Arbeitnehmer steht wenigstens als individuelle Arbeitskraft dem einzelnen Arbeitgeber gegenüber. Eine größere Anzahl von Unternehmungen ist noch vorhanden, der einzelne als Arbeitnehmer hat die Möglichkeit einer Auswahl im Verkauf seiner Arbeitskraft.

Auf der zweiten Stufe der Entwicklung ist ein bestimmter Gewerbezweig schon zu einiger Geschlossenheit zusammengefaßt worden, die Unternehmer sind organisiert, ebenso die Arbeiter. Jetzt wird eine neue Form des Arbeitsvertrags herangebildet. Eine gewisse Gleichmäßigkeit der Arbeitsbedingungen ist entstanden. Der einzelne Unternehmer unterhandelt nicht mehr mit dem einzelnen Arbeiter, sondern zwischen der Gesamtheit der Arbeiter und der Gesamtheit der Unternehmer werden kollektive Vereinbarungen festgesetzt. Das Entscheidungsrecht über die einzelnen Bestimmungen des Arbeitsvertrags, über Arbeitslohn, Arbeitszeit usw. ist dem einzelnen aus der Hand genommen worden, darüber unterhandelt der Arbeitgeberverband und die Arbeitnehmerorganisation, *das Reich des Tarifvertrags hat begonnen.*

Zunächst konnten Tarifbildungen natürlich dort den besten Nährboden finden, wo in den Wirtschaftszweigen der Kleinbetrieb vorherrschend war. Hier lag die Position des Arbeiters dem Kleinunternehmer gegenüber verhältnismäßig günstig. Schon der Unternehmerverband bestand aus vielen Köpfen, die zum planmäßigen Handeln geeinigt werden mußten; die Organisationsarbeit hatte mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Außerdem steht natürlich der Kleinbetrieb den Wirkungen des Wirtschaftslebens, den Schwankungen der Konjunktur usw. wehrloser gegenüber als der kapitalstarke Großbetrieb. Dadurch war der Unternehmer oft in den Kämpfen mit den Arbeitern wegen äußerer Verhältnisse zum Nachgeben gezwungen.

Größeren Widerstand hat die Tarifentwicklung denn auch bei der Unternehmerschaft gefunden, die über Großbetriebe herrschen, die ungeheure wirtschaftliche Machtmittel in wenigen Händen vereinigen und es daher leicht auf Kraftproben ankommen lassen. Aber auch die großindustriellen Unternehmer mußten lernen, sich mit kollektiven Vereinbarungen zwischen Unternehmerverband und Arbeiterorganisation abzufinden, die Arbeiterverbände verlangen Einlaß auch in diese industriellen Riesenfestungen, deren Tore ihnen bis dahin verschlossen geblieben waren.

So steht also das Tarifvertragsproblem für die Arbeiterschaft: Aus der Urform der handwerklichen Arbeitsbedingungen heraus entwickeln sich mehr und mehr die kollektiven Vereinbarungen, erringen sich ein immer größeres Anwendungsgebiet, so daß der Tarifvertrag diejenige Form wird, die das moderne Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitskäufer und Arbeitsverkäufer hervorbringt.

Die Angestellten haben nun an der Entwicklung der Tarifverträge ein mittelbares und ein unmittelbares Interesse. Mittelbar sind sie insofern dabei interessiert, als ihnen in Lohnfragen die Verantwortung für Dinge abgenommen wird, über die sie in Wirklichkeit doch nicht bestimmen konnten.

Bei der Festlegung von Akkordsätzen haben das eigentliche Entscheidungsrecht die unverantwortlichen Oberbeamten des Betriebs und nicht derjenige Werkbeamte, der mit den Arbeitern direkt verhandelt. Dem letzteren wird nur bei Arbeitsstreitigkeiten die Verantwortung dafür aufgeladen.

Der Angestellte befindet sich also in einer viel angenehmeren Position, wenn die Arbeitsbedingungen auf der Grundlage tariflicher Abmachungen zwischen Direktion und Arbeitervertretung festgesetzt werden.

Für ihn besteht dann nur noch die Verpflichtung, seinerseits diese tariflichen Abmachungen zu beobachten, die Verantwortung für die Höhe der Lohnsätze usw. ist Faktoren übertragen, die außerhalb seiner Funktionen liegen.

Der Angestellte hat aber auch an der Ausgestaltung von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und den Unternehmern ein unmittelbares Interesse. Haben die Arbeiter sich Tarifbildungen erkämpft, so ist auch dadurch der Angestellte diesem Ziele nähergerückt. Denn auch hier hat eine arbeitsteilig planvolle Organisation der Kräfte die Arbeitsleistung für den einzelnen mechanisiert. Die einzelnen Arbeitsverträge werden vom Unternehmer nach der Schablone ausgearbeitet und dem Angestellten einseitig aufgezwungen. Es haben sich in einzelnen Industrien schon Normalwerte für Normalleistungen herausgebildet, nur daß der Unternehmer das Recht und die Macht der Preisregulierung sich allein zu sichern sucht.* Ebenso wie im Arbeitsvertrag des Arbeiters, sind also auch für den Angestellten die Voraussetzungen des Tarifvertrags gegeben.

Es ist interessant, festzustellen, daß gegen die Tarifentwicklung der Angestellten die gleichen Argumente geltend gemacht wurden wie gegen die Tarifentwicklung der Arbeiter.

Es wird gesagt: Tarifverträge tarifieren die Arbeit, bringen eine Normalisierung der Entlohnung für die verschiedensten Arbeitsleistungen hervor. Die Festlegung der Arbeitsleistungen in derartige allgemein gültige Abmachungen muß deshalb zur Schwerfälligkeit des Betriebs führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung herabmindern.

Ähnlich sind auch die Argumente, die man sich in reaktionären Angestelltenkreisen gegen die Tarifentwicklung leistet. Am besten hat diese Phraseologie ein Zentrumspolitiker wiedergegeben.** Die Tendenz und Beweisführung dieser Schrift wird

* Ein Beispiel dafür bietet der Anlaß zu einem Streik der Berliner Eisenkonstrukteure, ein Arbeitskampf, der gerade jetzt seinen Anfang genommen hat. Die im Verband Berliner Eisenbaufirmen organisierten Unternehmer wollen ihren Angestellten einen „Normaldienstvertrag" aufzwingen, einen Tarifvertrag, bei dem nur die Unternehmer einseitig Arbeitslohn und Arbeitsleistung tarifieren.

** Tewes, Der Tarifvertrag und Dienstvertrag der Privatbeamten. Essen 1910, Verlag von Fredebeul & Koenen.

uns durch die Schlußfolgerung klar, die Tewes gewissermaßen als Fazit seiner ganzen Untersuchungen zieht. Er schreibt: „Kollektive Abmachungen für die Gestaltung des Dienstvertrags solcher Privatbeamten, die sich in besseren gehobenen Stellungen befinden oder solchen zustreben, deren Leistung individueller Art sind und sich über ein gewisses Durchschnittsmaß erheben, liegen weder im Interesse der Arbeitnehmer, noch der Arbeitgeber, noch endlich der Volkswirtschaft. Der Individualismus ist die Quelle des wirtschaftlichen Fortschritts und muß auch auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags sich voll entfalten können, wenn unserem Erwerbsleben schwere kulturelle Schädigung erspart werden soll. Für die Anstellungsverhältnisse der unteren Privatbeamten, die individuelle Leistungen nicht aufzuweisen haben, sind generelle Abmachungen möglich, indessen sind solche für die nächste Zukunft in allgemeiner Anwendung nicht zu erwarten. Die Organisation dieser Gruppen, überaus gespalten, und die Bewegung, die eigene Organisation über das gemeinsame Ziel stellend, sich in den schärfsten Formen befehdend, haben sich bisher als für eine einheitliche Aktion wenig geeignet gezeigt. . . . Solange die Organisationen der geistigen Arbeiter nicht ihre Pflicht erkennen, ethische Ziele aufzunehmen, die Charakterbildung ihrer Mitglieder zu pflegen, neben der Betonung des Rechtsstandpunktes die Erziehung ihrer Mitglieder zur rückhaltlosen Pflichterfüllung bis ins kleinste als die höheren Aufgaben betrachten, muß der durch die Erweckung des Klassengeistes, Standesegoismus wie eines gewissen Machthungers eingebrachte Verlust an idealen Werten höher eingeschätzt werden, als auf seiten der Organisation der eine oder andere errungene materielle Vorteil als Gewinn verbucht werden mag. Aus diesem Grunde ist zu erwarten, daß die Arbeitgeber auch tarifliche Abmachungen für die unteren Privatbeamten einstweilen grundsätzlich ablehnen werden."

Es ist das alte Rezept, das hier angewendet wird. An den Standesdünkel der Angestellten wird appelliert, man sucht ihnen die Vorstellung beizubringen, daß die Konsequenzen einer Lohnarbeiterstellung nicht für sie Anwendung haben. Die ganze Phraseologie, die uns aus den literarischen Publikationen der Harmonievereine genugsam bekannt ist, hat auch diesem Zentrumsmann die Feder geführt.

Die Entwicklung hat nun auch hier selbst dafür gesorgt, daß den Angestelltenverbänden die Notwendigkeit aufgezwungen wurde, für die Anerkennung von Tarifverträgen zu kämpfen.

Zunächst haben natürlich die Verbände, die der Arbeiterbewegung nahestehen, am ehesten von der Entwicklung gelernt. An Musterbeispielen wurde ihnen vor Augen geführt, wie die Tarifverträge die Zielpunkte gewerkschaftlicher Kampfarbeit bilden. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Zentralverband der Bureauangestellten haben Tarifverträge schon abgeschlossen und bekennen sich in ihrer Gewerkschaftsarbeit als unbedingte Anhänger des Tarifvertraggedankens.

Die Bewegung nach Tarifverträgen hat aber auch auf bürgerliche Angestelltenkreise ihre Wirkungen hinterlassen, und es ist die Feststellung nicht unwichtig, daß gerade dort der Zwang der Stellungnahme zu dieser Frage um so dringlicher vorlag, je mehr die bestimmte Berufsgruppe in großbetriebliche Arbeitsverhältnisse eingeschirrt wurde.

So hatte im letzten Jahre der Vorsitzende des Steigerverbandes, G. Werner, im „Technischen Grubenbeamten" sich mit dem Tarifvertragsproblem sehr eingehend auseinandergesetzt. Werner fordert, daß die Gedinge (Akkorde) nicht willkürlich aufgesetzt werden, sondern in Tarifkommissionen, auf Grund eines Vertrauensmännersystems von den Arbeitern beschickt, vereinbart werden sollen.

Gerade dort im Bergbau, wo eine vielköpfige Arbeiterschaft in arbeitsteiliger Organisation zusammenzuarbeiten hat, zeigt sich die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen in bestimmte Normen zu formulieren. Für bestimmte gleichwertige Arbeitsleistungen müssen auch gleiche Arbeitspreise eingesetzt werden. Die Fixierung von Normalarbeitszeiten usw. ist auf Grundlage tariflicher Vereinbarungen zu regeln.

Bisher hat die obere Verwaltungsbureaukratie dem Steiger beim Gedingeabschluß jede Bewegungsfreiheit beschränkt, ihn gezwungen, die Löhne zu drücken, um dann, wenn Differenzen ausgebrochen sind, die Schuld auf ihn abzuwälzen.

Der Tarifvertrag wird auch hier Regel und Ordnung schaffen können. Mit dem Vordringen der Bergarbeiter auf dem Wege zu tariflichen Vereinbarungen werden daher auch dem Steiger neue Möglichkeiten für seine eigene wirtschaftliche Interessenvertretung gegeben.

Ebenso hat der Bund der technisch-industriellen Beamten die Lohnfrage unter dem Gesichtspunkt tarifvertraglicher Vereinbarungen aufgegriffen. Auf dem ordentlichen Bundestag 1907 wurden über die Frage der Aufstellung der Mindestgehälter zwei Gutachten ausgearbeitet. Die Broschüre: „Mindestgehälter, ein Lohnproblem" bildete das Protokoll dieser Beratungen. Freilich handelte es sich hier noch um ein unbetretenes Terrain. Deshalb bescheidet man sich zunächst damit, die wichtigste Frage im Arbeitsvertrag, die Lohnfrage, zu erörtern. Die Tatsache wird registriert, daß auch im beruflichen Leben des Technikers Arbeitsteilung und Arbeitsverdrängung des gelernten Arbeiters durch den ungelernten Arbeiter (des Akademikers durch den Nichtakademiker) eine große Rolle spielen. Eine große industrielle Reservearmee, ein durch den heutigen Schulbetrieb künstlich herangebildetes Überangebot sorgt dafür, daß sich dem Unternehmer billige und willige Arbeitskräfte anbieten. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt deshalb auch hier diese Berufsgruppen zu gewerkschaftlichen Gegenmaßnahmen.

Der Bund hat im Anschluß an die Gutachten und Referate bestimmte Leitsätze ausgearbeitet, dahingehend, daß die Schaffung von Minimalgehaltsskalen anzustreben sei. Bestimmte Normen wurden formuliert, die sich für die große Masse der technischen Angestellten nach den Bedingungen der praktischen Tätigkeit ergeben.

„Das Mindestgehalt wird auf 150 Mk. monatlich festgelegt und soll jedem technischen Angestellten der Industrie gezahlt werden, der ‚praktische technische Arbeit' selbständig gestaltend leistet. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse soll durch Ortszuschläge berücksichtigt werden, deren Ermittlung durch die Gaue und die Ortsgruppen des Bundes gemeinsam mit dem Vorstand in Angriff genommen wird. Der Bund macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, die Durchführung des aufgestellten Mindestgehaltes mit den jedem einzelnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen."

Bemerkenswert ist hier die Tatsache, daß zum ersten Male innerhalb der Technikerbewegung mit dieser prinzipiellen Schärfe der Standpunkt formuliert wird, daß die Arbeitskraft des Technikers gewertet wird nach seiner Brauchbarkeit in der Praxis, daß die Scheidewand zwischen Akademiker und Nichtakademiker

niedergerissen wird, die der Standesdünkel gewisser Kreise auch hier noch möglichst lange erhalten möchte. Wie in der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter als Professionist sich nicht zünftlerisch von dem ungelernten Arbeiter seiner Branche abschließen kann, weil der Unternehmer selbst beide Gruppen in die gleichen Arbeitsbeziehungen einspannt, so werden auch beim Techniker die Grenzlinien seiner beruflichen und akademischen Vorbildung immer mehr verwischt.

Natürlich werden auch bürgerliche Sozialpolitiker nicht verfehlen, die Tarifentwicklung in der Angestelltenbewegung als ein Mittel zum gewerblichen sozialen Frieden zu bezeichnen. Landgerichtsrat Kulemann, in dieser Frage von Gewerkschaftspraktikern oft widerlegt, hat so ziemlich die alten Anschauungen und die alten Irrtümer nun auch den Angestellten beizubringen versucht.* Er geht sogar so weit, dort zu behaupten, daß „die unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Gewerkschaften schon längst das Dogma von dem absoluten Interessengegensatz in der Versenkung verschwinden lassen, indem sie die frühere Bekämpfung der Tarifverträge, die aus ihr notwendig folgt, aufgegeben haben und vielmehr diese auf das eifrigste zu fördern suchen. In der Tat, von jenem Standpunkt aus ist der Tarifvertrag ein Widersinn, denn unter Gegnern, zwischen denen es keine Verbindungslinie gibt, ist nur der Vernichtungskampf möglich. Wer Tarife abschließt, gesteht zu, daß zwischen ihm und seinen Gegnern neben widerstreitenden Interessen auch gemeinsame bestehen."

Kulemann hat immer noch nicht erkannt, daß Tarifverträge Waffenstillstandsdokumente sind, um das Wort von Adolf Braun zu gebrauchen. Sie werden nicht aus dem sozialen Frieden, sondern aus dem sozialen Krieg heraus geboren. Machtfragen stehen zur Entscheidung, und wo diese Machtfragen gelöst werden, sind es Etappen und Zielpunkte von Auseinandersetzungen zwischen zwei streitenden Parteien. Wenn ideologischer Sinn trotz der zahlenmäßigen Zunahme der Tarifverträge immer noch nicht den „sozialen Frieden" herankommen sieht, so bildet die Voraussetzung für diesen Wunderglauben allerdings die Verwechslung von Ursache und Wirkung.

* W. Kulemann, Der Gewerkschaftsgedanke unter den Angestellten und Beamten. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. 1910. Heft 1.

Angebot und Nachfrage.

Auch für das Arbeitsverhältnis des Industrieangestellten gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Je größer die Zahl der Arbeitskräfte ist, die sich um vakante Stellungen bewerben, desto mehr drückt dieses Überangebot den Preis der Arbeitsleistungen herab.

Durch ganz besonders günstige Bedingungen ist es den Unternehmern der Großindustrie möglich gewesen, sich auch eine große industrielle Reservearmee der Kopfarbeiter zu schaffen. Von staatlicher wie auch von privater Seite gefördert, übernahmen in immer größerer Anzahl die verschiedenen Lehranstalten die fachliche Erziehungsarbeit der industriellen Angestellten. Und es fanden sich genügend Absolventen dieser Bildungsgelegenheiten.

Der Glanz der Technik, die Annahme, daß gerade der technische Beruf die Aussichten auf eine gute wirtschaftliche Existenz bieten würde, führte jedes Jahr ein ungeheures Angebot von geschulten Arbeitskräften der Industrie zu, so daß hier bald ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entstehen mußte, von dem sich der Außenstehende schwer eine Vorstellung machen kann.

Der Schiffbauingenieur Dr. J. Neumann hat in seinem bereits zitierten Buche „Die deutsche Schiffbauindustrie" auf der Grundlage einer privaten Statistik eine Aufstellung gemacht, nach der sich im deutschen Schiffbau für die leitenden Betriebsstellen ein jährlicher Bedarf von dreißig akademisch durchgebildeten Anwärtern einem Angebot von etwa sechzig Studierenden gegenüberstellt.

Zu einem ähnlichen Resultat kommt eine Broschüre, die ehemalige Schiffbaustudierende zusammengestellt haben.* Dort wird ausgerechnet, daß jährlich die Privatindustrie neunzehn Diplomingenieure einstellen kann, während der Nachwuchs etwa vierunddreißig beträgt. Das Angebot ist also doppelt so groß wie die Nachfrage.

Freilich lassen sich für die Gesamtindustrie nach dieser Richtung hin keine einwandfreien Zahlenwerte geben. Immer sind

* Schiffbaustudium? Berlin 1908, Kommissionsverlag A. Seydel.

wir nur auf Schätzungen angewiesen. Wohl kann man ziemlich genau aus den Jahresberichten der Schulen zutreffende Angaben über den Zustrom neuer Berufsmitglieder in die Praxis ermitteln, aber die Verbrauchskurven der einzelnen Industriezweige an fachlich geschulten Arbeitskräften lassen sich nicht übersehen.

Diese Fragen haben denn auch Stiel und Dosmar im „Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten" nicht erschöpfend behandeln können, da sie sich dort in ihren Berichten über „Technische Hochschulen" und „Technische Mittelschulen" nur auf die Darstellung über Gründungen, Aufbau und Frequenzziffern der verschiedenen technischen Lehranstalten beschränken müssen. Um das tatsächliche Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu erkennen, haben wir uns deshalb nach anderen Beobachtungsmitteln umzusehen.

Nun bilden ganz zweifellos die äußeren Umgangsformen im „Arbeitsmarkt" einen Maßstab dafür, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis sich Arbeitsverkäufer und Arbeitskäufer gegenseitig stehen. Ist die Nachfrage nach Arbeitskräften gering, muß der Arbeitsuchende besondere Anstrengungen machen, eine geeignete Beschäftigung zu finden.

Speziell für den technischen Beruf geben uns die Annoncenplantagen der ersten führenden technischen Fachzeitschriften in diese Dinge höchst charakteristische Einblicke.

In der „Elektrotechnischen Zeitschrift", dem vornehmsten Blatt der deutschen Elektrotechnik, erschien folgendes Inserat:

> Es werden **3000 Mark** eventl. mehr demjenigen ausgezahlt, der einem akad. geb. Elektro-Ingenieur mit langj. Praxis, pa. Ref., Erfahr. im Lehrfach und Laborat., im Besitz einer reichen Sammlung von Unterrichtsmat., App. u. Konstr.-Zeichn. a. d. Praxis, sowie gut einger. Werkst., **Lehrerstellung** an einer Unterrichtsanst. im In- oder Ausland nachweist. Strengste Diskr. zugesi. und verlangt. Offerten unter **F. C. 590** an **Daube & Co.**, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Die „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure", das führende Organ der deutschen Maschinenindustrie, zeigte unter anderen das folgende höchst bezeichnende Stellengesuch:

> **Durch 3 Jahre 10 Prozent des Gehalts**
> eventl. mehr, demjenigen, der sehr strebsamem Techniker, guter Konstrukteur, mit 12jähriger Werkstattpraxis und 3 Semestern Technikum, reich erfahren im Patentwesen, Stellung verschafft im Bureau oder Betrieb. Beste Zeugnisse. Strengste Diskretion. Gefl. Offerten unter **L. C. 5144** an **Rudolf Mosse, Chemnitz,** erbeten.

Ein drittes Beispiel aus der „Elektrotechnischen Zeitschrift":

> **1000 Mark**
> demjen., der dauernde Stellung einem diplomierten **Maschinen- und Elektroingenieur** verschafft, der den Betrieb einer Wechselstromanlage für Großindustrie 2 Jahre geleitet hat, dreier europäischen Sprachen in Wort und Schrift mächtig ist und erstklassige Zeugnisse und Referenzen besitzt. Würde auch ins Ausland gehen. Gefl. Off. unter . . . .

Mit vollem Recht hat deshalb W. Stiel in einer Broschüre „Warnung vor dem technischen Studium"* eine ganze Blütenlese solcher Annoncenbeispiele wiedergegeben, die nicht etwa nur in Zeitschriften zweiten und dritten Grades gebracht werden, sondern die auch in solchen maßgebenden Verbandsblättern zu finden sind, deren Schriftleiter im Text jeder neuen Schulgründung das Wort reden und in dieser „Standesarbeit" das Überangebot von Arbeitskräften immer noch vergrößern.

Nach der gleichen Richtung aber wirken dann noch objektive Entwicklungsmomente, nämlich die Konzentrationsbestrebungen, die sich besonders für das Reich der Großindustrie unaufhaltsam durchsetzen. Es braucht als Beispiel nur auf folgende Fusionen der letzten Zeit hingewiesen zu werden:

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft — Union-Elektrizitätsgesellschaft;
Siemens & Halske — Schuckert & Co.;
Lahmeyer & Co. — Felten & Guillaume;
Badische Anilin-Sodafabrik — Elberfelder Farbenfabriken Bayer & Co. — Berliner Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation;
Höchster Farbwerke — Casella & Co. usw.

* Herausgegeben vom Bund der technisch-industriellen Beamten.

Jede Fusion von industriellen Unternehmungen hat den Zweck, die unproduktiven Ausgaben, die Kosten für Konstruktion, Verwaltung und Betrieb zu ermäßigen. In der Fabrikation wird nach der Vereinigung der gemeinsame Absatzmarkt versorgt, für die neue Unternehmung besteht der Vorteil darin, daß man jetzt beiden Fabrikationsstätten einen gemeinsamen Verwaltungskörper geben kann. Arbeitskräfte in allen Zweigen der Verwaltung werden überflüssig. Die rein kaufmännische Überwachung des Betriebs kann durch die Zentralisation mit verhältnismäßig weniger Angestellten durchgeführt werden. In den technischen Bureaus werden fast alle Angebote, die früher zweimal ausgearbeitet wurden, jetzt nur einmal durchgeführt. Die weiteren Konzentrationsbestrebungen der Großindustrie, die uns in den nächsten Jahren noch bevorstehen, die unaufhaltsam in den inneren Notwendigkeiten großkapitalistischer Arbeitsweise begründet sind, werden einen prozentual sinkenden Verbrauch geistiger Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgebieten schaffen. Damit aber wird zugleich immer mehr technisch gebildeten Arbeitskräften überhaupt die Möglichkeit genommen, in ihrem Beruf Beschäftigung zu finden.

Wenn daher die Angestelltenverbände gegen neue Bergschulgründungen, gegen den Bau neuer Schulschiffe oder gegen die Errichtung neuer technischer Lehranstalten im Maschinenbau, Elektrotechnik, Hüttenwesen, Schiffbau protestieren, so mag manchmal das Motiv zünftlerischer Engherzigkeit hier und da mit eine Rolle spielen, im inneren Kern aber ist diese Oppositionsstellung aus wirtschaftlichem Selbsterhaltungstrieb heraus notwendig. Sicher wird diese Überproduktion den Proletarisierungsprozeß im Lager der Industrieangestellten nur beschleunigen, wird mit ein Moment mehr sein, dem Verbandsleben gewerkschaftliche Kampfesformen aufzuzwingen.

Die „soziale Vermittlerrolle" des Angestellten.

Ein sehr beliebtes Schlagwort, das in der neueren Angestelltenliteratur verhältnismäßig langlebig geblieben ist, besteht in der Behauptung der sozialen Vermittlerrolle, die in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit gerade der Angestellte spielen wird. Es sind so ziemlich die gleichen bürgerlichen Sozialpolitiker, die

mit ihren Harmonielehren der Arbeiterbewegung gegenüber im Unrecht geblieben sind und nun ihr Heil bei den Angestellten versuchen wollen.

Sehr anschaulich wird die Begründung dieser Anschauungsweise von Kulemann wiedergegeben, und zwar in einer bereits zitierten Abhandlung über das Thema: „Der Gewerkschaftsgedanke unter den Angestellten und Beamten".*

In dieser Arbeit wird auch das Verhältnis des Angestellten zum Arbeiter und zum Unternehmer untersucht und ausgeführt, daß sich der Angestellte hier in einer Doppelstellung befindet, indem er „gegenüber dem Arbeitgeber der Gehorchende ist, gegenüber dem Arbeiter die Rolle des Befehlenden hat". „Aus dieser Doppelstellung ergibt sich, daß, soweit es sich um den Gegensatz des Arbeitgebers zu seinen Arbeitern handelt, der Angestellte in der Lage ist, sich auf die eine oder andere Seite zu stellen." „Gerade aus dieser Möglichkeit, beide Wege zu gehen, ergibt sich eine hochwichtige Aufgabe für die Berufsvereine der Angestellten, nämlich ausgleichend zu wirken, indem sie bei ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ihre Stellungnahme davon abhängig machen, welcher Teil nach ihrer Auffassung das bessere Recht vertritt. Man wird vielleicht einwenden, daß die wirtschaftliche Macht des Angestellten für eine solche schiedsrichterliche Stellung nicht ausreiche, aber das ist nicht zutreffend. Allerdings werden die Angestellten an Kapitalkraft niemals die Arbeitgeber, an Zahl niemals die Arbeiter erreichen, aber nicht allein wird ihre Bedeutung, wie sie sich erst in neuester Zeit zu einer ausgesprochenen wirtschaftlichen Gruppe entwickelt haben, in der nächsten Zukunft noch sehr erheblich wachsen, sondern in dem Kampfe zweier Großmächte kann häufig auch eine Macht geringeren Ranges, je nachdem sie sich auf die eine oder die andere Seite stellt, eine Entscheidung herbeiführen. Damit aber gewinnen wir eine Perspektive von außerordentlicher Tragweite."

Als Kulemann seine erste Ausgabe der „Gewerkschaftsbewegung" erscheinen ließ, ist ihm von Legien im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften" entgegengehalten worden, daß bei aller Anerkennung für den

* Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten, 1910, Heft 1.

Sammlerfleiß Kulemanns seine Arbeit doch die Fühlung mit dem praktischen Leben der Gewerkschaften vermissen läßt, weil sie zu sehr nach gedruckten Berichten und Protokollen geschrieben sei. Heute könnte man dem Verfasser der „Berufsvereine" einen ähnlichen Vorwurf machen. Der spezielle Abschnitt über die Organisationsbestrebungen der Privatangestellten ist gewiß eine äußerst schätzenswerte Materialsammlung, aber Kulemanns Urteilsfähigkeit über diese Dinge wird doch stark beeinflußt (und das ganz naturgemäß) von den literarischen Publikationen der Angestelltenverbände selbst. Gerade hier sind mancherlei Irrtümer möglich, weil in den Köpfen der Angestelltenführer selbst die wirklichen Erscheinungen sich durchaus nicht immer ganz zutreffend reflektieren. Das gilt auch von der Theorie über die soziale Vermittlerrolle, die der Angestellte zu spielen hat. Man braucht die Richtigkeit dieser Theorie nur einmal an einem konkreten Beispiel der Gewerkschaftspraxis nachzuprüfen.

Angenommen, in der Elektroindustrie sei es zu einem großen Arbeitskampf gekommen, die vereinigten Unternehmer drohen mit einer allgemeinen Aussperrung. Ist hier eine soziale Vermittlerrolle der Industrieangestellten möglich? Nach der Meinung der Harmonieapostel müßte es sich um eine friedliche Tätigkeit handeln, also um eine Art Schiedsgericht.

Sollen nun die Führer etwa des Metallarbeiterverbandes sich einem Schiedsspruch unterwerfen, der, von Angestelltenvertretern gefällt, die Frage erörtert, welche von beiden Parteien „das bessere Recht vertritt"? Oder glaubt man im Ernst, daß die Unternehmer vom Schlage der Rathenau einen solchen „Ausgleich" herbeiwünschen, daß sie diese „Vermittler" überhaupt anerkennen? Diese Fragen stellen, heißt sie verneinen, sofern man wirklich mit den gegebenen Verhältnissen rechnet. Nicht nur Kulemann, sondern auch alle anderen Vertreter der Theorie von der sozialen Vermittlerrolle haben wohl Jahr um Jahr in der Angestelltenpresse darüber geschrieben, haben es aber wohlweislich unterlassen, zu schildern, wie sich das in der nüchternen Praxis des Gewerkschaftslebens vollziehen soll.

In Wirklichkeit werden nämlich die Angestellten immer mehr gezwungen, in solchen Konfliktsfällen Partei zu ergreifen für oder gegen die Arbeiter. Diese aktive Stellungnahme der Angestellten zu den Arbeitskämpfen ergibt sich schon deshalb, weil

der Industriebeamte als Berufsarbeiter unmittelbar dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die höhere Bureaukratie im Industriebetrieb wird sich immer und in jedem einzelnen Fall auf die Seite der Unternehmer stellen und stellen müssen. Ein Betriebsleiter, der nicht die Interessen des Kapitalisten vertritt, ist eine unmögliche Figur. Er muß schon von Amts wegen antisozial denken und handeln, nur dann kann er sich in seiner Stellung behaupten und hat Aussicht, auf der Stufenleiter emporzukommen. Also diese Angestelltengruppen können sich beim besten Willen keine soziale Vermittlertätigkeit leisten.

Etwas anders verhält es sich mit der subalternen Bureaukratie, die hier schon einmal als diejenigen Berufskategorien bezeichnet wurden, die nicht den Arbeitsplan entwerfen, sondern selbst ausführende Organe sind. Der Unternehmer wird zum Beispiel von seinen Technikern verlangen, daß sie den von den Arbeitern stillgesetzten Betrieb so gut es geht weiterführen. Der Angestellte hat Streikbrecherarbeit zu leisten. Führt er diese aus, fällt er den Arbeitern in den Rücken, verweigert er sie, kommt es zum Konflikt mit dem Unternehmer. Da der Angestellte aber selbst Lohnarbeiter ist, sich also in einem Interessengegensatz zum Unternehmer befindet, wird er gezwungen, sich entweder neutral zu halten, das heißt Streikarbeit zu verweigern, oder sich solidarisch mit den Arbeitern zu erklären und selbst an der Gewerkschaftsaktion kämpfend gegen den Unternehmer mit teilzunehmen. Wenn in jüngster Zeit einige bürgerliche Angestelltenverbände (der Deutsche Technikerverband, der Bund der technisch-industriellen Beamten, der Steigerverband) sich in ihren Zeitungen gegen die Übernahme von Streikarbeit, also für Neutralität der Angestellten bei Auseinandersetzungen zwischen Arbeiter und Unternehmer erklärt haben, so bleibt natürlich abzuwarten, ob im Ernstfall dem Wort die Tat folgt, ob die Angestellten als Masse diszipliniert und als Gewerkschaft stark genug dazu sind, das durchzuführen, was aus den realen Verhältnissen ihres Berufslebens sich als notwendig erweist. Die ganze Frage ist mit ein Beispiel für die Problemstellung, ob die Angestellten in enger organisatorischer Geschlossenheit mit den Arbeitern zu kämpfen haben oder nicht.

Die politische Zukunft der Industriebeamtenbewegung.

Wo werden die Industriebeamten einmal politisch landen? Vielerlei Hoffnungen der bürgerlichen Politiker knüpfen sich an diese Berufsgruppen; Neuland ist hier entstanden, eine politisch noch unentwickelte Schicht, die denn auch eifrig umworben wird.

Besonders in Zeiten politischer Hochkonjunktur, vor Wahlen usw., werden von bürgerlichen Politikern sehr fleißig Angestelltenversammlungen besucht und dort immer sehr schöne Reden gehalten. Die Angestellten würden in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie diese Reden auf ihre Taten prüfen, wenn sie, anstatt sich an gemachten Versprechungen zu erfreuen, lieber nachkontrollieren, was von diesen Versprechungen wirklich gehalten wurde. Das Wort gilt auch hier, daß man einem Manne nicht auf den Mund, sondern auf die Hände sehen soll. Es kommt nicht darauf an, wie ein Freisinnsmann oder ein Zentrumsführer in einer öffentlichen Angestelltenversammlung über Angestelltenfragen redet, sondern wie er im Parlament abstimmt, wie er politisch arbeitet.

Politische Parteiformationen werden gebildet durch gemeinsame Klasseninteressen, und stärker als alle Bemühungen bürgerlicher Parlamentarier arbeitet die wirtschaftliche Entwicklung. Der Industriebeamte wird in seiner wirtschaftlichen Stellung in das Lohnproletariat hineingedrängt, er muß auch politisch sich der Industriearbeiterbewegung anschließen.

Heute allerdings ist die Industriebeamtenbewegung noch ziemlich weit davon entfernt, eine proletarische Bewegung zu sein. Von jener Seite, die auch in der Handlungsgehilfenbewegung Zersplitterungsbestrebungen eingeleitet hat (siehe Seite 89 ff.), bemüht man sich jetzt vielmehr um den Beweis, die Angestelltenbewegung, speziell die der Industriebeamten, auch politisch als eine parallele Bewegung der Arbeiterschaft hinzustellen.

Wohl hat man die Tatsache begriffen, daß der Industriebeamte politisch nicht mit dem Industrieunternehmer gehen kann,

daß hier Interessengegensätze vorhanden sind, die ausgekämpft werden müssen. Aber innerhalb der gemeinsamen Arbeitnehmerbewegung sollen die Angestellten einen selbständigen Heereskörper darstellen.

Bei dieser „Standespolitik" der jetzigen Angestelltenführer wird übersehen, daß die Angestelltenbewegung nur eine Teilerscheinung ist in dem großen historischen Umwälzungsprozeß zum Kapitalismus. Es handelt sich um mehr als um die soziale Versorgung des geistigen Industrieproletariats, um die Verbesserung dieser und jener Bestimmungen im „Dienstvertrag" der industriellen Kopfarbeiter; es handelt sich um einen Kampf gegen die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung durch den Sozialismus und zum Sozialismus.

Und die Massen der Angestellten selbst? Diese wissen noch viel weniger, wohin die Reise geht. Deren politische Psyche ist ganz anders wie die des politisch interessierten Industriearbeiters.

Der politische und gewerkschaftliche Kampf hat die Psyche des Arbeiters geformt, hat sein Solidaritätsgefühl, sein Klassenbewußtsein entwickelt und seinem Gedankenleben Inhalt gegeben.

Der Industrieangestellte dagegen ist traditionslos, politisch unentwickelt und zerfahren und hat sich, sofern er überhaupt politisch aktiv wurde, von jeder Tagesparole einfangen lassen. Das liegt wiederum an dem Milieu, aus dem der Angestellte hervorgeht, und an den rudimentären politischen Denkformen, die er in seine neue Umgebung mit hinüberschleppt.

Der Industriebeamte der älteren Generation entstammt aus dem Kleinbürgertum und aus der niederen Beamtenschaft. Antisozial erzogen, von politisch eng begrenztem Horizont, kommt er als Geistesarbeiter und Lohnproletarier hinein in den Machtbezirk der Großindustrie. Seine neue Umgebung steht in einem Widerspruch zu dem Milieu seines Elternhauses, die Lehrsätze seiner Erziehung passen nicht mehr zusammen mit den Lebensformen, die ihn jetzt umgeben. Er sucht einen Kompromiß abzuschließen. Er wird unzufrieden, fordert die soziale Verbesserung seiner Lage, seines Berufsstandes. Aber er wehrt sich dagegen, als Arbeiter betrachtet und behandelt zu werden. Er trägt ein „Standesbewußtsein" zur Schau, und so erklärt sich die „Standes-

politik", die von den meisten Verbänden getrieben wird. Es ist ein gelegentlicher Wortradikalismus, der an der reaktionären Grundrichtung dieser Anschauungsweise nichts ändern kann.

Nun machen sich ganz zweifellos jetzt Gegenströmungen zu dieser Ansichtenbildung bemerkbar. Die alte Generation muß verbraucht werden, aber in der neuen Generation mehrt sich der Zustrom aus rein proletarischen Kreisen. Die qualitativen Ansprüche, die die Großindustrie an ihre Beamten stellt, werden im Durchschnitt immer geringer, denn wirklich hochwertige Arbeitsleistungen werden ja nur von einer Gruppe, einer Oberschicht, verlangt. Die fachlichen Bildungsgelegenheiten wachsen, die industrielle Beamtenarmee bekommt also in dem Maße, wie die Nichtakademiker, die Fachschüler und selbst die Abendschüler Verwendung finden, immer mehr einen proletarischen Einschlag. Für die Zukunft wird dort ein ganz anderes Menschenmaterial das Milieu durchdringen, Autodidakten, Arbeiterintelligenzen, die das Angestelltenverhältnis als eine Art gehobene Lebensstellung erstreben.

Diese Geburtsproletarier bringen von vornherein einen ganz anderen Klasseninstinkt mit, sie sind aufgewachsen in einem Milieu, das der Arbeiterbewegung näher steht. Von innen heraus werden daher in der Angestelltenbewegung selbst die rein bürgerlichen Denkformen überwunden.

Selbst die Werkmeister, diese ausschließlichen Arbeiterabkömmlinge, werden für die Zukunft nicht mehr Apostaten bleiben, wie es bisher geschehen ist. Die ganz bemerkenswerte Tatsache ist nämlich bisher zu verzeichnen gewesen, daß der Vorarbeiter, Werkmeister, der unmittelbare Aufsichtsbeamte des Arbeiters, sehr häufig in seiner neuen Stellung zum Reaktionär wurde. Gerade weil er zum Puffer zwischen Unternehmer und Arbeiter verwendet wird, weil es zwischen ihm und seinen Arbeitern in seinem Beruf zu unmittelbaren Reibungen kommt, schiebt er die Schuld dieser Unzuträglichkeiten nicht auf seine Stellung, nicht auf die Rolle, die er im Betrieb spielen muß, sondern auf die Arbeiter, auf deren Unvernunft, die ihm das Leben schwer machen. Nicht zufällig hat ja der große Deutsche Werkmeisterverband eine Mitgliedschaft, die sich die reaktionäre Verbandsleitung ihrer Führer so lange gefallen ließ. Die Mechanisierung, die sich auch auf diese Vorarbeiterfunktionen erstreckt, läßt den „Vertrauensmann" des Unternehmers immer mehr hinter dem eigenen Lohnarbeitercharakter dieser Stellung zurücktreten, noch zumal für den Arbeitergewerkschafter der Werkmeister als der Kontrahent des Unternehmers verschwindet und dafür die höheren Instanzen in Frage kommen.

Alle diese Dinge sind zu berücksichtigen, wenn man sich über die Strömungen und Unterströmungen innerhalb der Industrieangestelltenbewegung klar werden will. Dazu kommt dann noch ein anderes Moment, daß nämlich die Industriebeamten politisch einen ganz anderen Weg gehen müssen wie die übrige Mittelstandsbewegung. Auch die Vertreter der liberalen Berufe, die Angestellten im Kleinhandel und Gewerbe sind mit ihrer Lage unzufrieden, aber sie haben immerhin Aussicht, je nach Glück und Zufall wirtschaftlich emporzukommen, eine scheinbare oder auch wirkliche Selbständigkeit zu erlangen.

Ganz anders der Industriebeamte. Er teilt das gleiche Schicksal mit dem Industriearbeiter. Er bleibt zeitlebens subaltern und abhängig von einer großen anonymen Kapitalsmacht, eingeengt und eingeschirrt in Hörigkeitsformen, die er niemals überwinden kann. Sein sozialer Befreiungskampf muß mit einer der Großmächte im heutigen Wirtschaftsleben geführt werden, mit dem Industriekapitalismus.

Diese politischen Kämpfe werden immer schärfere Formen annehmen. Die Entpersönlichung der geistigen Arbeit im Industriebetrieb macht durch die Gesetzmäßigkeit der großbetrieblichen Arbeitsorganisation immer weitere Fortschritte. Die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer treten schärfer hervor, jeder Versuch der Angestellten zur Selbsthilfe wird mit um so schärferen Mitteln niederzuhalten gesucht. Druck erzeugt immer stärkeren Gegendruck.

Eine Zeitlang suchen die bürgerlichen Parteien schon aus politischen und wahltaktischen Erwägungen heraus sich als Interessenvertretungen der Angestellten aufzuspielen. Aber nur so lange, wie der Kampf mit dem Großkapitalismus sich noch nicht in seiner ganzen Schärfe zugespitzt hat. Später wird auch der Liberalismus, der Freisinn und das Zentrum die Sache der Angestellten ebenso verlassen, wie sich diese Parteien nicht auf die Seite der Arbeiter stellen konnten. Aus den falschen Freunden werden ehrliche Gegner.

Vorzeichen lassen sich schon konstatieren. Der liberale Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann, Syndikus der sächsischen Industriellen, hat im Reichstag manche wohlwollende Rede für die Angestellten gehalten. Er wird das bald nicht mehr können, wenn die Angestellten immer mehr gezwungen werden, gewerkschaftliche Kampfmittel anzuwenden. Dann kann er sich nicht mehr als Schützling der Angestellten aufspielen, sondern muß sie bekämpfen. Ebenso dürfen sich die Freisinnspolitiker nicht mehr allzu häufig in Unkosten stürzen, weil die Industrieangestellten sich doch nicht von ihnen einfangen lassen. Und die Zentrumsleute werden ebenfalls dem Schicksal nicht entgehen, Rede und Antwort stehen zu müssen, was sie von ihren Versprechungen wirklich gehalten haben und auf Grund ihrer Parteipolitik auch halten können. Die Industrieangestellten können nur dort politisch landen, wo eine konsequente antikapitalistische Politik möglich ist.

Große Hoffnungen haben ja nun die demokratischen Parteiführer.* Welche Mühe und welche Methoden angewendet werden, um diese Berufsgruppen der Industrieangestellten einzufangen, ist hier schon berichtet worden. Die Liebesmüh' wird umsonst sein. Denn wenn die großen Entscheidungskämpfe kommen mit dem Industriefeudalismus im Reiche von Kohle und Eisen,

* Es ist kein Zufall, daß bestimmte Zersplitterungsbestrebungen in der Industriebeamtenbewegung von führenden Leuten der Demokratischen Vereinigung ausgehen. Die Gründung des „Bundes der kaufmännischen Angestellten" zum Beispiel wird verantwortlich gezeichnet von Hermann Lüdemann, dem leitenden Kopf des Bundes der technisch-industriellen Beamten und Ausschußvorsitzenden der Demokratischen Vereinigung. Lüdemann und seine näheren Freunde übertragen ihren politischen Wunderglauben auf das gewerkschaftliche Arbeitsgebiet. Sie glauben an die Möglichkeit, daß eine bürgerlich-demokratische Partei mehr leisten kann wie entsagungsvolle politische Aufklärungsarbeit, wie sie auch gewerkschaftlich hoffen, frei von den Arbeitern bleiben zu können. Lüdemann und Genossen sind in ihrer Art ganz konsequente Leute. Als Parteipolitiker sind sie sich darüber klar, daß das demokratische Parteigrüppchen nur lebensfähig sein kann, wenn es ihnen gelingt, die Industriebeamten, die für sie noch einzig verfügbare Schicht politisch einzufangen. Aus diesem Grunde ist es nur erklärlich, wenn von dieser Seite das Treiben eingeleitet und publizistisch in dem demokratischen Parteiblatt verteidigt wurde. Die ganze Zersplitterungsaktion wird in der stillen Hoffnung ins Werk gesetzt, daß es vielleicht doch gelingt, die Privatangestellten der Großindustrie nicht nur gewerkschaftlich von der Arbeiterbewegung loszureißen, sondern auch politisch auf dem Schifflein der demokratischen Partei zu bergen.

an der Wasserkante, im Maschinenbau, in der Elektrotechnik und chemischen Großindustrie, was nutzt dann den Angestellten das kleine Häuflein der Demokraten, die keine politische Macht haben und auch nie bekommen werden, die keine politische Presse und keine starken Fraktionen im Reichstag und in den Landtagen haben, um machtvoll eingreifen zu können. Dann bewährt sich auch hier das Gesetz der Anziehungskraft des großen Massenkörpers, dann schweifen die Blicke der Angestellten hinüber zur Arbeiterpartei, zur Sozialdemokratie. Und wenn die Industrieangestellten auch in absehbarer Zeit in der Sozialdemokratie nicht als Mitglieder bodenständig werden können, ihr Klasseninteresse wird sie zu Mitläufern erziehen. In Zeiten der Wahlen werden sie lernen, nur den sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme zu geben, weil die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die den Kampf mit dem politischen Unternehmertum aufnimmt und aufnehmen kann.

Finden in den Kämpfen der Zukunft die Kopfarbeiter nicht den Platz, an den sie hingehören, an die Seite der Handarbeiter, dann wird das Heer der Angestellten zwischen den beiden Fronten zerrieben, dann geht jener Proletarisierungsprozeß unaufhaltsam weiter vor sich, wie er sich jetzt schon in seinen charakteristischen Formen gezeigt hat.

*

Es konnte nicht meine Aufgabe sein, das politische Problem der Industriebeamtenbewegung erschöpfend zu behandeln. Dazu wäre eine besondere Arbeit notwendig gewesen. Aber vielleicht darf ich hoffen, daß meine Untersuchung dazu beitragen kann, jene Entwicklungstendenzen herauszuarbeiten, die nicht nur im wirtschaftlichen Organisationsleben den Übergang vom Harmonieverband zur Gewerkschaft beschleunigen, sondern auch politisch einen Umdenkungsprozeß hervorrufen. Auch hier vollzieht sich eine neue Klassenbildung, der sogenannte „neue Mittelstand" wird politisch uns zugetrieben, ist also auch politisch von uns zu erziehen. Denn die Entwicklung zum modernen Industrialismus schafft nicht nur einen Klassengegensatz zwischen Industrieunternehmer und Industriearbeiter, sondern auch zwischen Industrieunternehmer und Industrieangestellte.

Der industrielle Großbetrieb

Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe

von

Richard Woldt.

11. Bändchen der Kleinen Bibliothek

112 Seiten. Mit Abbildungen.

Preis broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark.

o o o

Diese Arbeit aus sachkundiger Feder bezweckt, dem Arbeiter eine Einführung in das Gebiet der modernen Fabrikbetriebslehre zu geben. Der heutige Kampf der Gewerkschaften mit dem Unternehmertum erfordert immer mehr die Anwendung einer bestimmten Strategie, und die Beherrschung fabrikorganisatorischer Fragen wird zu einer unbedingten Notwendigkeit. Der Verfasser hofft, daß diese Schrift ein nützlicher Beitrag sein möge, um in beteiligten Kreisen die Kenntnisse für die großen Auseinandersetzungen zu bereichern, die zwischen den Gewerkschaften und großindustriellen Unternehmungen noch bevorstehen.

o Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart o

Aus meinem Leben

Von August Bebel.

Erster Teil

Zweite, durchgesehene Auflage

VIII und 236 Seiten.

Preis broschiert ord. M. 1.50, gebunden M. 2.—

o o

Zur Abwehr von Befürchtungen, als könnte durch die zweite Auflage die erste entwertet werden, möchten wir hier ausdrücklich feststellen, daß dies nicht der Fall ist. Änderungen wesentlicher Natur sind nicht vorgenommen worden.

o o o

Aus meinem Leben

Von August Bebel.

Zweiter Teil

VIII und 420 Seiten.

Preis broschiert ord. M. 2.50, gebunden M. 3.—

o o

Der Autor entrollt vor dem Leser die innere Geschichte der Partei während der Jahre 1869 bis 1878, wie sie intimer nicht gedacht werden kann, unterstützt von einer fesselnden Darstellungsweise und Eindringlichkeit, die nur dem zu eigen sein kann, der nicht nur alles selbst erlebt, sondern in den Ereignissen eine ausschlaggebende Rolle innegehabt hat.

Kleine Bibliothek.

Nr. 1. **Braun, Ad., Die Tarifverträge und die deutschen Arbeiter.**

Nr. 2. **Tscherewanin, A., Das Proletariat und die russische Revolution.**

Nr. 3. **Kautsky, Karl, Die Klassengegensätze in der französischen Revolution.**

Nr. 4. **Gorter, H., Der historische Materialismus.** Aus dem Holländischen übersetzt von Anna Pannekoek.

Nr. 5. **Duncker, Käte, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung.** Zweite, durchgesehene Auflage.

Nr. 6. **Volkswirtschaftliche Grundbegriffe** mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx. Als Leitfaden für Unterrichtskurse von **Dr. Hermann Duncker.** Zweite, vermehrte Auflage.

Nr. 7. **Plechanow, G., Die Grundprobleme des Marxismus.** Autorisierte Uebersetzung von Dr. M. Nachimson.

Nr. 8. **Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie.** Von **Friedrich Engels.** Mit Anhang: **Karl Marx über Feuerbach.** Vom Jahre 1845. Fünfte Auflage.

Nr. 9. **Linke, Felix, Ist die Welt bewohnt?** Eine Darstellung der Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Weltkörper auf Grund unseres jetzigen Wissens von der Natur derselben und vom Leben.

Nr. 10. **Neitz, Dr. Adolf, Die Bakterien.** Eine Einführung in das Reich der Mikroorganismen.

Nr. 11. **Woldt, Richard, Der industrielle Großbetrieb.** Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe.

Nr. 12. **Kautsky, Karl, Parlamentarismus und Demokratie.**

Nr. 13. **Frank, Dr. Ludwig, Die bürgerlichen Parteien des deutschen Reichstags.** Historische Skizzen.

Nr. 14. **Linke, Felix, Kann die Erde untergehen?** Betrachtungen über die kosmische Stabilität unseres Erdenlebens.

Nr. 15. **Bommeli, R., Die Geschichte der Erde.** Erster Teil: **Wie Berg und Tal entstehen.** Kurzer Abriß der dynamischen Geologie.

Nr. 16. **Deutsch, Julius, Aus alten Tagen.** Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit.

Nr. 17. **Woldt, Richard, Das großindustrielle Beamtentum.** Eine gewerkschaftliche Studie.

Preis eines jeden Büchleins broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark.